Verhandlungen über die Säkularisation und Aufteilung des Fürstbistums Aunster. (1795—1806).

Bon

Frang Scholand.

Quellen.

- I. Aus dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin (zitiert: G. St. A.):
 - 1) Afta betr. Die Entschädigungssorderung des Aheingrasen von Salm-Grumbach wegen seiner durch die Abtretung des sinken Rheinusers verlorenen Besitzungen. R. 8 n. 185 a.
 - 2) Alta betr. Tas Entschädigungsgesuch des Fürsten von Salm-Aprburg wegen seiner durch die Abtretung des linken Rheinusers verlorenen Besitzungen. R. 8 n. 185.
 - 3) Akta betr.
 Die Beschwerde der Fürstlich Salm Aheingräflichen Gesanthäuser wegen des Ausenthaltes der Besitzergreifung der ihnen durch das Indenmitätswert zugeswiesenen Münsterichen Landesteile. Beschwerden des willstürlichen Versahrens der Preuß. Kommission dei Ziehung der Landesgrenze. Die in dem Amte Bocholt einverleibte Herrichaft und Stadt Werth. R. 8 n. 185 a.
 - 4) Afta Generalia betr.

 Die Grenzbeziehung im Hochstift Münster wie auch die Verhandlungen wegen des Mar-Kanals. Rep. 70.
- II. Aus dem Fürstlich Salm-Salmschen Archiv zu Anholt. (Archiv. III. Stock.):
 - 1) Alta bei Kaijerl. Maj. u. d. Reichs-Friedens-Teputation auf dem Kongreß zu Raftatt, die Verhandlungen wegen der fürstlichen Besitzungen 1797—1799. A. VI. Rr. 3.
 - Verhandlungen bei der außerordentle Reichsdep. zu Regensburg inbetreff der Fürftl. Entschädigung 1802/3. A. VI. Rr. 4.
 - 3) Afta betr. Konferenzen der fönigl. preußischen und fürstlichen Auseinandersetungskommission des jätularisierten Bistums Münster 1802—6. A. VI. Ar. 6.

III. Aus dem Herzogl. Cron'ichen Archiv zu Dülmen:

A. Schloßarchiv. (D. Schl.):

1) Correspondances avec Noël.

2) Regensburg.

3) Minutes de mes lettres à Charles.

4) Lettres à et par divers personnes.

5) Piéces importantes à l'appui des droits de la maison de Croy en Empire.

6) Traités de paix.

- B. Domänenadministration.
 - 1) Besitnahme des Amtes Dülmen (Schrant 29).
 - 2) Afta Generalia der Auseinandersetzung (29).
 - 3) Königl. preuß. Organisation (29).
 - 4) Afta Generalia betr. die Grenzregulierung zw. Sr. Maj. v. P. 11. Sr. Durchl. von Croy (29).

IV. Aus dem Fürftl. Rheina-Wolbeckichen Archiv in Bentlage:

- 1) Verhandlungen betr. Verteilung des vormaligen Münsterlandes
- 2) Grenzwesen.
- 3) Berhandlungen in. d. Regierungsvat Langenberg 1818/19.

Vorwort.

Bei dem Geichiet der Sätularijation, das im Anfange des vorigen Jahrhunderts die letzten großen Reste geistlicher Kürstenherrlichkeit traf, wurde kein Opfer der Kürstenrevolution jo jehwer heimgesucht als das blühende Kürstbistum Münster. Während bei Teilungen anderer geistlicher Staaten Rücksicht auf die historische Stellung der Teile zum Ganzen genommen wurde, ging man hier mit voller Willfür vor. Vorliegende Arbeit, die das bittere Ringen Deutschlands um Gegenwart und Zufunft Jahre lang dem Druck vorenthielt, joll den Anlaß zu der Aufteilung schildern und die diplomatischen Vorgänge bei der Beritiickelung würdigen. Es erwies sich als notwendig, den Rampf verschiedener reichsständischer Säuser um Entschädigung weiter ausholend darzustellen, um den Gründen nachzugehen, die jene Häuser 1803 nach Westfalen versetten. Das ganze, weit zerstreute Material an Archivalien

über diese Frage heranzuziehen, war freitich nicht möglich. Bielleicht bietet sich später die Gelegenheit, auch die Staats-archive zu Wien und Paris und das Arenberg'sche Archivauf die Geschichte Münsters um die Wende des vorigen

Jahrhunderts zu durchforichen.

Bei den Verhandlungen in Rastatt und Regensburg ist stets zu berücksichtigen, daß das schriftliche Material keinen vollständigen Niederschlag über diese Angelegenheit gibt. Die diplomatische Arbeit wurde damals mit solchen Mitteln gesührt, daß man sich scheute, manches dem Papier anzuvertrauen. Die Abmachungen sind ost mühsam aus der Korrespondenz von Mitgliedern der sürstlichen Häuser aufzusiehen.

Die Arbeit entstand auf Anregung des Herrn Prosessions Tr. Schmitz-Kallenberg, dem ich für seine Unterstützung beim Aufsuchen der Archivalien zu vielem Dank verpflichtet bin. Dankbar gedenke ich auch der Zuworkommenheit, mit der Herr Professor Rensing in Anholt und Herr Regierungsässessor Peus in Dülmen mir die einschlägigen Akten aus den Archiven zu Anholt und

Dülmen zur Berfügung stellten.

Bei dem fürstlichen Archiv zu Bentlage kounte ich die Akten über die diplomatischen Berhandlungen bei der Entschädigungsfrage nicht einsehen, da ein Teil des Familienarchivs eines Prozesses wegen anderweitig in Anspruch genommen war (nach Mitteilung des Mentsmeisters Zimmermann).

Im Fürstlich-Salm-Horstmarschen Archive waren

die betreffenden Aften nicht mehr aufzufinden.

Eriter Zeil.

Die Entschädigung einzelner Reichsstände im Fürstbistum Münfter.

I.

Das Herzogliche Hans Cron, seine Berluste und Entschädigungsausprüche.

Unter den deutichen Fürstenhäusern wurden durch die Folgen der großen Revolution diejenigen am meisten in Mitleidenschaft gezogen, deren Besitzungen zum größten Teile oder gar vollständig auf dem linten Rheimifer lagen. Wo immer die französischen Truppen in deutsches Land eindrangen, mußten die Bewohner, die oft, wie 3. B. die Rölner, in Freiheitsillusionen ihnen aufangs begeistert zugeinbelt hatten, bald die ichmerzliche Erfahrung machen. daß die Freiheitsträger sehr materiell dachten.1) besetzen Lande seufsten unter schweren Beitreibungen, zu denen sich noch die private Bereicherung-einzelner Angehöriger der frankischen Horden gesellte. Steuern, Lieferungen und Brandschatzungen drängten einander.2) Überall, wo die Vertreter der Revolution sich behaupteten, wurden Die Güter der deutschen Fürsten mit Sequester belegt, ihre Schlösser verwüstet. Manches wurde zum Besten der französischen Staatskasse verkauft. Die fremde Regierung, die sich an den Einfünften bereicherte, zahlte meistens feine Renten weiter, womit die Besitzungen belastet waren. Dadurch wurden die Güter mehr und mehr verschuldet. Da die französischen Kassen in vielen Gebieten 10 Jahre lang die Einfünfte einzogen, jo erreichten die Gesamtverlufte mancher Säuser sehr hohe Zahlen. So berechnete 1802 der Herzog von Arenberg seine Berluste auf 13 756 747 Gulden.3) Bu den deutschen Fürsten, die am schwersten durch die Revolution und den Verlust deutscher Gebiete getroffen wurden, gehörte der Berzog von Cron. 2013 reichsummittelbar bejaß er nur die fleine Herrschaft Menel an den Ufern der Maas bei Roermond.

¹⁾ Häusser, Deutsche Geschichte II 33.
2) Heigel, Deutsche Geschichte II 318.

[&]quot;) A. Kleinichmidt, Geschichte von Aremberg, Salm und Legen 1789—1815. S. 18.

Sie umfaßte mit den Baronien Vech. Surice und Cerfontaines nebst einigen Dörfern 4200 Einwohner und brachte jährlich ungefähr 30000 Gulden Einfünfte. An mittel= barem Besits zählte der Herzog die Baronien Maldegem. Aldegem, Renwferte, St. Lorenz, Blankenberge, Bitthem und Coolscamp in Flandern. Im alten Berzogtum Brabant lag die Herrichaft Bernwelz, im Hennegan die Herrichaft Rumes. Im Burgundischen Kreise lagen auf Reichsboden die Güter Rosoux, Bajecles, Bonsecours, Blaton, Bernissart u.i.w., insgesamt mit 23000 Gulden an jährlichen Einfünften. Im französischen Anteil der Grafschaft Hennegan lag die Stadt Condé, das Dorf Macour, die Pfarreien Fresnes, Bruan, Alt Condé, Beranies und Reanier, die Minen von Houilles, das Kürstentum Solre und das Marquijat Quesnon mit 123 000 Gulden Einfünfte. Den Gesamtwert dieser verlorenen Besigmaen berechnete der Herzog auf 7 bis 8 Millionen Gulden und verlangte mit 21 prozentiger Verzinfung der entzogenen Einfünfte eine Entschädigung mit dem jährlichen Ertrage von 250—260 000 Gulden.1) Wichtig waren auch die Forderungen, die Cron auf zwei reichsunmittelbare Bebiete erhob, die nie in seinem Besitze gewesen waren, auf die Grafichaften Horn und Moers. Um die Grafichaft Horn schwebte ein alter Rechtsstreit zwischen dem herzoglichen Hause Cron und dem Bistum Lüttich. Seit den 50er Jahren des 18ten Jahrhunderts wurde diese Streitjache am Reichstammergericht versochten. Das Bistum Lüttich hatte eine Entscheidung immer hinauszuschieben War der Herzog auch selbst in der Tat niemals Besitzer dieser Grafschaft gewesen, so betrachtete er sich doch als Eigentümer "in den Angen des Gesetses",2) weil das Stift Lüttich seine Mechtsvorgänger mit Gewalt (vi) aus dem Besite geset hatte und ein gewaltsam verlorener Besits nach Reichsrecht als rechtmäßig weiterbestehend galt. Der jährliche Ertrag der Grafschaft wurde auf 20 000 Gulden geschätzt.3) Mit diesen Ansprüchen auf

*) Bien, 23. II. 1798. Instruction für Hartwich. D. S. "Regensburg".

3) Correspond, avec Noël. D. S.

¹⁾ Wien, 5. I. 1799. Der Herzog an Roël. D. S. Correspondances avec Noël.

Horn stand jedoch Eron nicht allein da. Auch der Herzog von Looz, der Fürst von Salm-Kyrburg und der Graf von Bentheim-Steinsuck-erhoben auf Horn Ausprüche, die allerdings feinen dinglichen Charafter hatten. Mit Unterstützung des Kaisers, des Deutschordensvertreters und des Kurfürsten von Mainz glaubte der Herzog von Eron sein dingliches Recht an Horn durchsehen zu können und er hoffte vom Kastatter Kongreß eine obsiegende richterliche

Entscheidung.1)

Schlimmer stand es um die Ausprüche auf die Grafschaft Moers, die Breußen eben erst im Baseler Frieden an Frankreich abgetreten hatte. Ludwig XV. hatte im 7 jährigen Kriege die Ansprüche des Herzogs anerkannt und die Besitzergreifung von Moers durch den Bater des jekigen Herzogs Anna Emanuel zugelassen. Preußens Erfolge hatten aber den Besitz nicht lange gestattet. Wollte man nicht die jo notwendige preußische Unterstüßung für Menel und Horn verlieren, jo galt es, sehr behutsam vor-Emanuel glaubte, da Preußen das Gebiet einmal aufgegeben habe, werde es fein Interesse mehr daran nehmen und sich um fremde nachträgliche Unsprüche auf sein abgetretenes Besitztum nicht fümmern. Wert dieser Grafichaft wurde auf 100 000 Gulden veranichlagt.2) 1803, als die Besitzungen noch vier Jahre länger in fremden Händen gewesen waren, forderte Cron eine Gesamtentichädigung von 334 000 Gulden an jährlichen Einkünften.") Hierbei ist jedoch zu beachten, daß der wirklich reichsmumittelbare Besits nur aus dem kleinen Meyel bestand und nur in rechtlicher Tiftion auch an Horn. Der Anspruch auf Moers war nicht dinglicher Natur. Die übrigen Forderungen bezogen sich nur auf mittelbare Privatgüter.

Berhandlungen auf dem Kongreß in Rastatt, bei der Reichsdeputation in Regensburg und die Zuweisung einer Entschädigung im Fürstbistum Münster.

Im Frieden von Campo Formio, 17. Ottober 1797, gab der Kaiser das linke Rheinuser außerhalb der preußischen

¹⁾ Justruttion f. Hartwich, ebenda.
2) Correspond. avec Noël, ebenda.

³⁾ Berechnung d. Herzogs. Regensburg, Sept. 1803. ebenda.

Besitzungen auf. Durch kaiserliches Defret wurden die Stände auf dem Regensburger Reichstage aufgefordert, zur Beratung eines allgemeinen Reichsfriedens Vertreter nach Rastatt zu entsenden. Auf diesen Kongreß, auf dem es bald ausiah, als ob dem alten Römischen Reiche deutscher Nation das Testament gemacht werden sollte. 1) war das Haus Cron durch den Freiherrn von Hartwich vertreten. Bartwich, den der faijerliche Bevollmächtigte Graf Metternich selbst dem Herzoge empsohlen hatte, versocht auch die Interessen der reichsummittelbaren Abtei Corven und des katholischen Teils der Reichsgräflich Westfälischen Kurie. Sollte auf dem Kongreß etwas durchgesett werden, jo galt es vorher, die Geneigtheit Frankreichs, Österreichs und Preußens zu erwerben. Anna Emanuel hatte es in Wien leicht durchaesest, daß der befreundete Metternich und ebenjo Graf Lehrbach zur Unterstüßung Crops ermächtigt wurden. Bei den preußischen Vertretern Graf Goertz und von Dohm rechnete der Herzog auf die Wirfung seiner versönlichen Freundschaft. Am wichtigsten jedoch war die Haltung der Republik, die den Herzog, der vor der Revolution in Militärdiensten Frankreichs gestanden hatte und jogar 1789 zum Mitglied der Mijemblee gewählt worden war, auf die Emigrantenliste gesetzt hatte. Als Emigrant fonnte er die Güter im Bereiche Republik nicht zurückerhalten. Der Herzog betrachtete fich aber als Reichsfürsten und nicht als Bürger der Republik. Aus diesem Grunde habe er den militärischen Dienst auittiert und das Mandat zur Miemblee niedergelegt. Da er tein französischer Bürger sei, jo macht er geltend, dürften seine Güter auch nicht veräußert werden. Höchstens könnte die Republik sie bis zum allgemeinen Krieden in Seguester nehmen.2) Der Herzog vertrat diesen Standpunkt Bonavarte gegenüber, an den er sich brieflich um Aufhebung des Sequesters wandte. dauerte jedoch sehr lange, bis Metternich dem Herzoge ein Attest ausstellte, daß er als anerkannter Reichsfürst den Kongreß beschickt habe. Ohne dieses Beweisstück aber sehnte das Direktorium in Baris alle Bitten

²) Justr. f. Hartwich. D. S.

¹⁾ R. Hitter von Lang, Memoiren I. 312.

des Herzogs in der Sequester-Angelegenheit ab. Alle Mühe, die sich der herzogliche Vertreter Bridon in Parisgab, waren dis dahin vergebens. Metternich zögerte so lange, weil die Ansprüche des Herzogs auf reichsunmittels dares Gediet nicht unbestritten waren. Sogar gegen die Reichsunmittelbarkeit von Meyet waren früher vom österreichsichen Gouwernement von Geldern oft Sinwendungen erhoben worden. Soweit sich aber der Entschädigungsanspruch auf den sistiven Besitz des reichsunmittelbaren Horn und den Anspruch auf Moers gründete, war die Aussicht auf reichsunmittelbare Entschädigung noch bestrübender. War doch Horn im tatsächlichen, wenn auch unrechtmäßigen und gewaltsamen Besitze Lüttichs und Moers im gutgläubigen Besitze und Eigentum Preußens.

Um einen einflußreichen Fürsprecher zu gewinnen. entschloß sich der Herzog, seinen Sohn Karl nach Berlin zu entsenden. Er besaß hier in den Herren von Röckrit und von Massow, dem Grafen Buland, dem Erbprinzen von Dranien und einem Prinzen von Reuß einflußreiche Freunde, die es hätten ermöglichen fönnen, daß der Bring dem Könige selbst seine Wünsche vortrug. Aber soweit Der Minister Hauawit gewährte dem fam es nicht. Prinzen zwar eine Unterredung, und stellte auch zunächst eine Unterstüßung im allgemeinen Rahmen in Aussicht. Aber da der Prinz wegen der trojtlosen finanziellen Lage seines Hauses sich zu große Zurückhaltung auferlegen mußte, konnte er zu den einflugreichsten Berliner Areisen fein warmes gesellschaftliches Verhältnis anbahnen. Obschon der Pring Haugwiß darauf hinweisen konnte, daß Friedrich II. cinitmals die Unipriiche des Hauses Cron auf die Grafschaft Horn unterstüßt hatte, weigerte fich der Minister, den preußischen Gesandten Instruktionen für Cron zu geben. Die Ansprüche auf Moers riefen seine Bedenken wach. Was Breußen einmal abgetreten habe, könne es nicht durch andere zurückfordern lassen, meinte er.1) Für die Anerkennung des Herzogs als reichsunmittelbarer Fürst könne er in Paris keine Schritte unternehmen.2)

LXXIX. 1.

¹⁾ Rauf an den Hersog, Berfin, den 10. VI. 1798. D. S. Minutes de mes lettres à Charles.

²⁾ Raul an den Herzog, Berlin, den 29. IX. 1798. T. S. Minutes de mes lettres à Charles.

Der englische Vertreter in Berlin, Lord Clain, der in verwandtschaftlichen Beziehungen zum Herzoge stand, tonnte aus Mangel an Instructionen Cron nicht beistehen.1) Auch die Verbindung mit den russischen Vertretern in Berlin, Vanin und dem Prinzen Repnin, denen man porftellte, daß ein Herzog von Eron nach seinen Diensten unter Prinz Eugen und Ludwig von Baden Peter dem Großen als Generalissimus gedient habe, brachte fein besseres Rejultat. Die allgemein gehaltene fönigliche Bersicherung, Friedrich Wilhelm III. werde für die Entichädigung des Herzogs ebenio wie für die der andern erblichen Kürsten eintreten,2) war alles, was der Bring Rarl in Berlin ichließlich erreichte. Die Berhandlungen in Rastatt betrachtete man schon im Juli 1798 in Berlin als Romödie der Höfe, die nur ip lange gespielt werde. bis genfigend gernstet sei.3) Trop dieser Erfenntnis verwendete Unna Emanuel auf Die Verhandlungen in Rastatt und ebenjo auf die in Baris alle Sorafalt. Als Freiherr von Hartwich Raftatt verließ und das Haus Cron darum auf dem Kongreß nicht mehr vertreten fonnte, fand der Berzog einen unermüdlichen Verfechter seiner Ansprüche in dem Bertreter Salm-Salms, Peter Franz Noël. Durch das Eintreten der in den Kreisen der Beauharnais befannten Kürstin Amalie von Hohenzollern, geb. Prinzessin von Salm-Anrburg wurde der Herzog von Frankreich als mmittelbarer Reichsfürst anerkannt.4) Sig und Stimme am Reichstage, jei es eine Biril- oder eine Kollektivstimme, bejaß das Haus Cron seit 1699 nicht mehr, wo es die Herrichaft Menlendonk an der Niers bei Korichenbroich. Die mit Sit und Stimme im Westfälischen Grafentolleg veriehen war, verfauft hatte. 2113 Besiker von Millendonk war Cron in die Verträge von Münster und Denabrück einbegriffen worden. Doël suchte nun für das fleine verlorene Menel ein gleichwertiges reichsunmittelbares

¹⁾ Rarl an den Herzog, ebenda.

²) Der Mönig an den Bergog, Berlin, 15, 9, 1798. D. S. Minutes de mes lettres á divers personnes.

^{*)} Der Sohn Karl an den Herzog, Berlin, 18. 7. 1798, ebenda.

†) Noël an Bridon, Rastatt, den 22. 8. 1798. D. S. Correspondances avec Noël.

⁵⁾ Vilippi: Der Weftfälische Friede. S. 37.

Entschädigungsobjeft zu erhalten mit einer kleinen Vergrößerung für die Ansprüche auf Horn und Moers und Belaffung einer Kollektivstimme. Er unterhandelte mit Loog Corswarem und Bentheim-Steinfurt über einen Beraleich wegenihrer Uniprüche auf Horn. Looz veriprach, sich zurückzuhalten, um nicht das ganze Entschädigungswerk betr. die Grafschaft Horn zu gefährden.1) Bentheim-Steinfurt verlangte für die Aberlassung seiner auf einen Kausvertrag gegründeten Ansprüche 90000 Gulden. eine Summe, die dem Herzoge bei der Unsicherheit des ganzen Entschädigungsgeschäftes zu hoch erscheinen mußte.2) Mit dem Vertreter des Bijchofs von Lüttich, dem Freiherrn von Othée, vermochte Roël über Horn auch zu feiner Einigung zu gelangen. Als endlich die Ansprüche auf Horn vor dem Kongreß am 28. Februar 1799 zur Verlegung kamen, erhob Othée entichieden Widerivruch mit dem Hinweis darauf, daß Streitfragen über Horn, das ein bereits seit mehreren Jahrhunderten an Lüttich zurückgefallenes Lehen sei, nicht vor die Deputation, iondern por das Reichskammergericht gehörten.3) Um die Eifersucht anderer nicht wieder zu wecken, verlegte Noël jeine Bemühungen vollständig in den vertraulichen Verfehr. Er arbeitete an einer Entschädigung im Bestjälischen Kreise im Anschlusse an die Forderungen anderer von ihm vertretener Hänser. Seit Januar 1799 nahmen die französischen Unterhändler die Entschädigung in Westfalen in bestimmte Aussicht.4). Während des bald darauf entbrennenden Krieges der zweiten Kvalition gegen die Republik, durch den Österreich die Auflösung der deutschen geiftlichen Staaten und die damit verbundene Verminderung jeiner Machtstellung in Deutschland zu verhindern strebte, fand der Kongreß in Raftatt ein gewaltsames Ende. Nachdem das Kriegsglück jedoch wieder gegen die Habsburger entschieden hatte, wurde eine zweite Reichsdeputation in Regensburg bestimmt, die das Werk des Rastatter Rongresses endgültig erledigen sollte.

¹⁾ Noël an den Herzog, Maftatt, den 19. 8. 1799. T. S. Correspondances . . .

²⁾ Justr. f. d. Baron von Rojentranz, vom Grasen von Benth. Steinf. Abschrift ebenda.

³⁾ Pforzheim, den 4. 2. 1799. Noël an den Herzog, ebenda. 4) Bien, den 20. 1. 1799. Der Herzog an Noël, ebenda.

Ein abgeschlossenes Ergebnis hatten die langwierigen Verhandlungen in Rastatt nicht gezeitigt. begegnen bei der Auseinanderjebung in Regensburg Anordnungen. deren Keime in Rastatt zu suchen sind. erwähnt wurde, war für Cron bereits die Entschädigung im Westfälischen Kreise in Aussicht genommen. Die durch den Krieg entstandene Stockung in den Entschädigungs verhandlungen benutte der Herzog von Eron, um in Baris fräftig für die Streichung von der Emigrantenlifte und die Wiedereinsegung in den Genuß seiner Güter zu wirfen. Vollen Erfolg hatten diese Bemühungen, die auf die Anerkennung des Herzogs als auswärtigen Souveran sich gründeten, trot mehrfacher Empfehlung Tallenrands erit im Juli 1802, als der Staatsrat in Baris die Einschreibung von Fremden in die Emigrantenliste für nicht geschehen erflärte. Der Erste Konjul veriprach bestimmt die Aufhebung des Sequesters.1) Alle, Die sich vom Untergange der geistlichen Macht eine neue Begründung und, wenn eben möglich, eine bedeutende Bergrößerung ihrer Stellung versprachen, verdoppelten in Regensburg jeit dem Frühjahr 1802, wo alles zur Entscheidung drängte, ihren Eifer.

Die Franzosen eröffneten ein einträgliches Geschäft mit der Erneuerung der deutschen Landkarte und wurden von den deutschen Ständen mit Promemorias und mündlichen Bitten in Paris wie in Regensburg bestürmt.

Wie die andern Interessierten wandte sich auch der Herzog von Eron mit eindringlichen Vitten nach Wien und Paris. Dort schilderte er die Verdienste und die treue Anhänglichkeit seiner Vorsahren an das Haus Österreich.²) Hier hob er in eindringlichen Vorstellungen hervor, daß Eron an den Ereignissen in einem Frank-reich seindlichen Sinne niemals Anteil genommen habe. Aur gezwungen, da das Reich den Krieg begonnen, seien die Reichsfürsten Feinde Frankreichs gewesen.³) Die Forderungen beliefen sich auf 320—350 000 jährliche

¹⁾ Brentano (Bantier des Herzogs) an Anna Emanuel. D. S. Lettres par et á divers personnes.

²⁾ Promemoria an den faiserl. Hos, Oftober 1800 u. a. D. S. Traités de paix.

³⁾ Note an de Laforèst und Matthieu, Entw. D.S. "Regensburg."

Revenüen. Darunter befanden sich jedoch 108000 Gulden für die Verzinsung der alten auf den Besitzungen lastenden Ravitalien, die von 1800 000 Gulden auf 2700 000 augewachsen waren. Alle mediaten und immediaten Verluite follten möglichst durch reichsunmittelbares But entichädiat werden. Zunächst war jede Mishe vergebens, denn im ersten Entschädigungsplane, den die Gesandten von Rußland und Frankreich der Devutation vorlegten. war das Haus Cron noch nicht vertreten. Aber die Borstellungen des Herzogs an Laforest und Matthien über die ungerechte Zurücksebung, daß er nichts erhalten jolle, wogegen einige Mächte das vier- ja fünffache ihrer Verluste einbrächten.1) die eifrige Tätigkeit Bridons und namentlich des Banfiers Jean Brentano in Paris hatten ichließlich Erfolg. Die ichmeichelhaften Worte, die Tallegrand für die Herzogin und die damals ebenfalls in Paris befindlichen Prinzeifinnen übrig batte.2) befamen einen realen Hintergrund. In den Entschädigungsplan von Oftober 1802 wurde auch Cron aufgenommen. Zwar erhielt der Herzog nicht, wie er sich persönlich bemüht hatte, ein Gebiet in Süddeutschland, sondern es wurde ihm das münsterische Amt Dülmen fast vollständig zugesprochen. Der alte Plan einer Entschädigung in Bestfalen ward durchgeführt, der dem französischen Sustem pon Bufferstaaten in Westdeutschland dienen mußte. Es war keine Entschädigung, die allen Bünschen entsprach. aber es war doch etwas, dessen Wert noch dadurch stieg. daß die Reichsunmittelbarkeit des verlorenen Meuel nicht unbestritten war und der Anspruch auf Horn nur einen rechtlichen Charafter hatte. Bridon und Brentano hatten fich in Paris auch bemüht, den Herzog aus der Reihe der Titularfürsten in diejenige der mit Sig und Stimme versehenen zu bringen, jedoch vergebens. Auch im Laufe der nächsten Jahre, wo das Thema von einer neuen Ordnung der nunmehr protestantischen Stimmenmehrheit Reichsfürstenrate zur fatholischen Minderheit die umstrittenste Frage in Regensburg bildete. blieben diese Bemühungen des Herzogs ohne Erfolg. Bergebens wandte

¹⁾ An de Laforèst und Matthieu. D. S. Entw. ebenda.

er sich in dieser Angelegenheit nach Wien, an die kleinen deutschen Mächte und an die fränkischen Gewalthaber. Matthien konnte mit der Durchbringung dieser Forderung 2000 Louisd'or verdienen. Aber Frankreich hatte an einer Mehrung der katholischen Stimmen und der damit verbundenen Vergrößerung der kaiserlichen Macht in Deutschland kein Interesse. Wie für die Hänser Truchseß, Fugger, Metternich, Sann-Vittgenstein und manche andere blieben auch für Eron diese Hoffmungen unerfüllt.

Durch Patent vom 29. Oftober 1802 nahm Herzog Anna Smanuel provisorisch Besits von Dülmen und beauftragte, da er nicht selbst nach Westfalen kommen konnte, mit seiner Vertretung den kaiserlichen Rämmerer Freiherrn von Kerckerinck-Borg. Dieser konnte jedoch nicht die Besiknahme vollziehen, da Preußen das Land besetzt hatte und die Sequestration nicht aufheben wollte. Der Herzog hatte vorausgesehen, daß Preußen die Sequestration nicht sobald aufheben, vielmehr dazu benuben werde, gegenüber den Teilhabern Vorrechte zu erzwingen. Er suchte mit Liebenswürdigkeit zum Ziele zu kommen und beauftragte den Freiherrn von Kerckerinck, in seinem Namen ein Begrüßungsichreiben den preußischen Bevollmächtigten in Münster zu überreichen mit freundnachbarlichen Wünschen des Herzogs und dem Ersuchen, bald Verhandlungen über die notwendige Auseinanderiekung anzufnüpjen.2)*

II.

Die Entschädigung des Fürstlich-Rheingräftichen Gesamthauses, seine Berlufte und Ausprüche.

Im Fürstentum Münster wurden durch den Reichse deputationsrezeß von 1803 alle drei Linien des Rheinsgräflichen Gesamthauses entschädigt, die fürstlichen Salmschung und die rheingräfliche (später fürstlich Salm-Horstmarsche) von Grumbach.

¹⁾ D. S. Ansprüche des Hauses Cron auf eine Virtstimme am Reichstage.

²⁾ Der Herzog an Nerderind. Regensburg, 29, 10, 1802. D.S.
Notes des traités.

^{*} Die Darlegung der Verhandlungen erfolgt in Teil II.

Den größten Besit unter den drei Häusern hatte Salm-Salm. Seinen Sanntbesit bilbete bas reichsunmittelbare, im Oberrheinischen Kreise gelegene Kürstentum Salm in den Bogesen. Außerdem bejag das fürstliche Haus teilweise die Wild- und Rheingrafschaft (in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz, im Fürstentum Birkenfeld und die der banrischen Bfalz an der Rabe und auf dem Hundrück gelegen), namentlich die Umter Rhaunen und Windesheim, ferner teilweise die Reichsherrichaft Diemeringen im Cliaß und allein die Reichsberrichaft Unbolt und den reichsunmittelbaren Zoll über Rhein und Miel bei Arnheim. Wegen der von Frantreich zu Leben gehenden Herrschaften Gigenweiler, Buliann. Ceintry und Voinemont in Lothringen und des mit den Häusern Conde und Orleans gemeinschaftlichen Fürstentums Arches und Charleville in der Champagne, namentlich aber, weil das Fürstentum Salm ganz von französischem Gebiete umgeben war, mußte der Kürft stets Rücksichten auf Frankreich nehmen. Der Besits des Fürstentums Salm war mit einer Birilftimme im Reichstage, ber ber Herrichaft Anholt mit einem Anteil an der Kuriatstimme des weitfälischen Grafenfollegs, der der Wild- und Rheingrafichaft und der Rheichsberrichaft Diemeringen mit einem jolchen an der Kuriatstimme des wetterauschen und oberrheinischen Grafenfollegs verbunden. Rege verwandtichaftliche Beziehungen zu zahlreichen regierenden fatholischen und evangelischen Fürsten, namentlich aber zum öfterreichischen Hochadel und zum Raiserhause, schafften der Familie die notwendigen Stüten beim Wiener Stabinette.

Die andere fürstliche Linie, Salm-Kyrburg, war weit weniger begütert. Ihr Hamptbesit bestand in der Grafsichaft Kyrburg mit dem Städtchen Kirn an der Nahe. Bon Bedeutung war auch die Herrschaft Sien in den rheingräflichen Landen. Durch die tolle Wirtschaft des Fürsten Friedrich III. (er endete am 24. Juli 1794 in Paris unter dem Fallbeil) vor und während der Revolutionszeit waren die Besitzungen start in Schulden geraten.

Das rheingräfliche Haus von Grumbach und Grehweiler besaß größere Anteile an der Wild- und Rheingrafschaft. Es gehörten dazu die wildgräflichen Ümter

Grumbach, Thann und Grehweiler. Gemeinichaftlich unter den drei Linien waren Diemeringen im Elsak (? rheinaräfl. 3 Salm-Salm und S. Kyrb.), die Amter Wildenburg (3 rh., 1 S. S. n. S. K.), Troneck, Flonheim (3 rh., 3 S. S. n. S. R.), und Wörrstadt (3 rh., 1 S. S. u. S. R.). Für alle drei Häuser waren aus gedehnter Grundbesiß, ertragreiche Kohlenbergwerte, Eisenhütten, Salinen und große Waldungen die Haupteinnahmeguellen. Kür Grumbach, Thaun und Rheingrafenîtein hatte auch die rheingräfliche Linie Unteil an der Stimme des wetteranischen und oberrheinischen Grafenfollegs, ebenjo Salm-Anrburg für Anrburg. Den jährlichen Ertrag der reichsunmittelbaren Besitzungen berechnete Salm-Salm 1802 auf 110 000 Bulben, den durch die Revolution erlittenen Berluft an entgangenen Einkünften auf 837 000, den einmaligen Gebäude: und Mobilarichaden auf 287 000 Gulden. Die Besitzungen hatte man teilweise schon seit nenn Jahren verloren. Den Verlust an mittelbaren Besitzungen bezisserte man auf 390 000 Bulden. einschl. 170 000 Bulden Gebäude- und Mobilarichaden. Bom Reiche forderte Salm-Salm Erfat für die reichsständischen und landesberrlichen Rechte in Gestalt eines aleichwertigen Territoriums, außerdem noch für die entgangenen Einfünfte und deren Zinsen eine angemessene Entschädigung. Von Frankreich forderte man die Güter in den niederländischen und französischen Gebieten zurück mit Eriah der teils acht, teils neun Jahre lang entzogenen Einfünfte.1) Das rheingräfliche Haus versocht noch Ansprüche gegen Trier (auf Kreuznach, Amt Schmidberg und einen Teil des Hochgerichts Rhaunen), mit den fürstlichen Linien gemeinsam auf die Herrschaft Limburg a. d. Lahn. Auch die alten Anrechte auf den Rheingan gegen Mainz gedachten die Häuser bei dieser Gelegenheit zu realifieren.

Den Gesamtverlust an Renten, Mobilar und Essetten berechneten die drei Hänser auf 2 120 270 Gulden.2) Sämtliche drei Linien erstrebten möglichst eine Entschädigung

2) Wilds u. Mheingräft. Darstellung ihres Verlustes . Protofoll, Regensburg 1803, Beilagen Bd. 2, 49.

¹⁾ Summar. Darst. der vom sürstl. Hause S. ... erlittenen Verluste und seiner erwarteten Entschädigung. Megensburg, Protostoll Bd. 4. 8. 299.

für sich, verschlossen sich aber auch nicht den Vorteiten eines ansammenhängenden Entschädigungskomptexes.

Gemeinschaftliches Borgehen bei den Entschädigungsforderungen war für jedes der drei Häuser im eigenen Interesse geboten. Denn jo komte am besten das Interesse der entscheidenden Mächte Frankreich, Österreich und Preußen jedem nusbar gemacht werden. Salm-Salm konnte auf energische Unterstützung in Wien rechnen, wo Fürst Gundakar von Sternberg, der Oheim des Fürsten Konstantin von Salm-Salm, energisch für seinen Ressen eintrat. Sternberg stand zu diesem Zwecke dauernd in regem Ausstausch mit dem Reichsvizekanzler, dem Fürsten Colloredo.

Salm-Anrburg war durch die revolutionäre Laufbahn des unglücklichen Fürsten Friedrich III. den Revolutionsmännern wohlbefannt. Die Kürstin Amalie von Hohenzollern-Sigmaringen ließ sich als Vormünderin des noch mmundigen Nachfolgers feine Mühe verdrießen, bei der enabefreundeten Kamilie Beauharnais und bei Tallenrand für ihren Reffen zu wirken. Einen nicht minder einflußreichen Bundesgenoffen hatten die Rheingrafen an Preußen. Friedrich Wilhelm II und sein Rachfolger hatten des öfteren ein lebhaftes Interesse am Geschicke des gräflichen Hauses genommen und mehrfach versprochen, dem Hause eine ausreichende Entschädigung zu verschaffen. Alle diese Berbindungen flug zusammen zu verwerten konnte den geschickten Händen des gemeinsamen Unterhändlers von Bwackh nicht ichwerfallen. Der Vertreter für Salm-Salm, Hofrat Roël, und der rheingräfliche Geheimrat von Riese arbeiteten an der Biederaufrichtung der Säuser nicht minder eifrig wie der rührige von Zwacth.

Jahrelang wurden ohne Erfolg die vielen Bedrückungen in Regensburg geschildert, die Salm-Salm im Laufe der Revolutionstriege erlitten hatte. (Deukschriften an die Reichsdeputation, zur Diktatur gebracht am 28. X. 1793,

am 25. VI. und 5. X. 1895).

Berhandlungen in Raftatt.

Als in Rastatt über den endgültigen Reichsfrieden und die darans solgende Entschädigung der schwer bestroffenen Reichsglieder verhandelt werden sollte, wandte sich Fürst Konstantin von Salm-Salm um Beistand an

Die ihm verwandten Hofe von Mainz, Sachsen, Bayern, Baden, Sessen-Darmstadt und Würzburg, an die befreundeten Reichsstädte Angsburg und Frankfurt a. M. und außerdem an den verwandten König von England, der als Kurfürst von Hannover auf die Entscheidungen einigen Einfluß hatte.1) Baden, Bavern, Sessen Darmstadt und Frankfurt gaben auch ichriftlich das Versprechen, zur Erlangung einer Entschädigung zu belfen.2) Der Königlich Rurböhmische Gesandte von Lincker und Lübenwick beruhigte den um die Reichsintegrität besorgten Fürsten Roustantin. daß der Kaiser in Campo "nicht von dem Prinzip der Reichsintegrität abgewichen jei."!!") Wertvoller war die Rachricht, daß Metternich zur Unterstützung der salmschen Forderungen bevollmächtigt sei.4) Alls sich in Rastatt die Reklamationen von allen Seiten unheimlich mehrten, wurde Noël nachdrückdrücklicher in seinen Bitten um Unterstützung durch den kaiserlichen Kommissar. Prinz Wilhelm Florentin von Salm-Salm, Erzbischof von Brag und Brimas von Böhmen, der Oheim des Fürsten Konstantin, trat beim faiserlichen Sofe nachdrücklich für seinen Reffen ein.

Noël, am 12. August 1797 zum Bertreter in Rastatt ernannt, erkannte bald, daß die Entscheidung über die Entschädigungsforderungen in Paris fallen werde. Im Herbst wandte er sich dorthin, bat den besteundeten prenßischen Gesandten um Beistand und erlangte mit vieler Mühe bei Talleyrand eine Andienz, um diesem die Sachtage auseinanderzusehen. Er sorderte neben der Entschädigung in Tentschland die Rückgabe der Güter in Frankreich und Belgien und Streichung von der Emisgrantenliste. Dazu hoffte er für die Ännter der Wildsund Rheingrafschaft auf dem Hundrück Ventralität zu erhalten, wie sie Amalie für Salmskyrburg, allerdings mehr auf dem Papier, durchgeseth hatte. Am Sommer 1797, als noch viel von der Integrität des Reiches ges

3) Regensburg, den 27. April 1797. ebenda.

¹⁾ Entwürfe Unholt. "Mastatt" A VI.

⁴⁾ v. Lincker an Konstantin. Regensburg, 27. April 1797. 51 Rote an die französ. Tirektoren, Kopie ebenda. Anholt, "Rastatt" VI.

fabelt wurde, die in Campo Formio gewahrt sein sollte, dachte Roël an den Erwerd eines neuen Besitztums an der Saar, im Zusammenhange mit den wild- und rheingräflichen Umtern. Metternich selbst hatte zu diskreten Verhandlungen mit den Franzoien geraten. 1) Zunächst überreichte Roël dem Elfässer Rosenstiel, dem Sefretär bei der französischen Gesandtschaft, mit dem Roel seit seiner Studienzeit eng befreundet war, die Entschädigungsforderungen. Sollten nur geistliche Gebiete als Entschädigung in Frage kommen, jo plante Roël zunächst einen Ersaß durch die Abteien Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen und Ottobeuren. Auch Korven und das Hochstift Baderborn famen in Frage. Doch ichon 1798 erichien nur eine Arrondierung in der Rähe der Herrschaft Anholt möglich, jei es durch Effen, Elten. Werden mit der Grafschaft Recklinghausen oder durch den westlichen Teil des Bistums Münster (westlich der Stever).2) Dem letteren Plane waren die Franzosen gunftig. Vergebens suchte von Lincker den leitenden öfterreichischen Staatsmann Thugut zu festen Bersprechungen zu bewegen.3) In Baris hatte Salm-Salm einen guten Fürsprecher an dem Vertreter Claude Ambroise Régnier, der ichon 1792 über einen eventuellen Austausch des Kürstentums Salm gegen ein gleichwertiges Gebiet an der deutsch-französischen Grenze unterhandelt hatte. Régnier, der unter Napoleon noch einflußreiche Stellen befleiden follte - er wurde ipater Justizminister und zum Herzog von Massa ernannt, - lieh seine Freundschaft mit Rapoleon und Tallenrand zur Unterstüßung Salm-Salms. Die Erflärung4) Des rheingräflichen Bejamthauses über seine Bereitwilligkeit zur Abtretung der linkerheinischen Besitzungen gegen Indemnität auf dem rechten Rheinufer machte in Baris, da sie dem französischen Interesse entgegenkam, einen guten Eindruck. Die kleinen, schwer betroffenen deutschen Staaten suchten zwischen den Großmächten zu lavieren. Doch forderten sie Aweibrücken, Württemberg, die beiden Heffen, Salm, Raffan,

4) Protofoll Raftatt Bd. 4, Beil. 122.

¹⁾ v. Lincter an Noël. Regensburg, 30. VI. 1797. Dr. ebenda.

²⁾ Plan vom 15. April 1798. Anholt A VI. 3.
3) v. Lincter an Roël. Regensburg 30. VI. 97 ebenda.

Leiningen und die schwäbischen und wetterauischen Grasentollegien — vergebens zum raschen, abschließenden Handeln
auf.¹) Sie wiesen auf die wahrscheinlich unglücklichen
Folgen eines neuen Arieges hin, fanden jedoch bei den
Großmächten feine Zustimmung. Die Ereignisse auf dem
Kongreß zeigten eine unwürdige Abhängigkeit der fleinen Machthaber von Frankreich und ein rasches Schwinden
der faiserlichen Antorität, dazu so maßlose Forderungen
Frankreichs, daß ein neuer Wassengang unabwendbar
wurde

Die Verhandlungen in Regensburg und die Entschädigung des fürstlich-rheingräflichen Gesamthauses im Fürstbistum Münster.

Nach dem neuen, wiederum unglücklichen Roalitions= friege willte das Entichädigungswert in Regensburg zu Ende gebracht werden. Auch jest lag der Schwervunft der Berhandlungen in Paris. Hierhin, nach Wien und Berlin wandten sich alle, die eine Entschädigung bean-Salm-Anrburg, das rheingräfliche Haus und nach einigem Zögern auch Salm-Salm baten in Berlin wiederholt um Unterstützung. Auf die nachdrücklichen Bitten der Prinzessin Amalie hin wurde Lucchesini, der preußische Gesandte in Paris, von Hangwitz angewiesen, Salm-Ryrburg in den allgemeinen Rormen der Entschädigung zu unterstüßen.2) Lucchesini trat für alle drei Säuser ein Im Juni 1802 teilte Graf Gvert Roel mit, daß die Berhandlungen unter den Großmächten bereits bis zum vorläufigen Abschlusse gedieben seien. Die Bahl der zu entichädigenden Fürsten, darunter Salm-Salm, Salm-Aurburg und Grumbach sei festgesett. Die endgültige Regelung werde allerdings dem Reichstage obliegen.3) Die Prinzessin Amalie hatte in Berlin eine Entschädigung in der Rähe der königlichen Lande erbeten, da die Rähe Er. Majestät ihr stets eine Bernhigung für den Erbpringen gewähren werde.4) Ihrem Bunsche wurde entsprochen. Rady dem ersten Entschädigungsplane vom 25. 8. 1802

¹⁾ Prototoll Raftatt. Beil. 321, Bd. VI.

^{2) (3).} St. A. Berlin. "Entjehäbigungsgejuche. Salm."

3) Berlin, 19. Juni 1802. Aucholt Archiv III. Stock A VI 4.

4) Paris San 20. Suli 1802 an San Bönig. (8) St. M. (Sut.

⁴ Paris, den 20. Juli 1802 an den König. G. St. A. Entsichädigungsgesuche Salm.

jollte der westliche Teil von Münster an die drei Häuser fallen, und zwar als Gesanteigentum der drei Linien. Dwackh fand es sehr bedenklich, daß Preußen die Stadt Münster und damit einen überragenden Ginfluß auf die Bevölkerung des ganzen Bistums bekommen sollte. Daß die großen Mächte sosort Besig ergreisen durften, die kleinen jedoch nicht, war eine bittere Anordnung. Wie sollten sich die Fürsten jest verhalten? Sollten sie Preußen bitten, die Besigungen sequestrationsweise in Verwahrung zu nehmen? Zwach rühmte sich zwar für Salm-Kyrburg und die Rheingrasen in Berlin gewisser Geneigtheit. Aber komte man in diesen Zeiten, wo so viele Schwache von den Mächtigen erdrosselt wurden, noch einer Wacht trauen?

Bewertung ber erlangten Entschädigung. Berinche, eine Bergrößerung derselben burchzuseben.

Die Entschädigung fanden die drei Linien "sehr mittelmäßia".3) War es möglich, mehr zu erhalten? Bonaparte hatte der Prinzessin Amalie eröffnet, man müsse aufrieden sein, etwas zu bekommen. Fürst Konstantin bat den Grafen Schulenburg-Rehnert, der an der Spike der Hauptorganisationskommission zur Übernahme und Eingliederung der Entschädigungslande in den preußischen Staat stand, um Einblick in die Kinanzen des Kürstbistums, soweit es nicht von Prenken besetzt war.4) Aber Schulenburg lehnte unter Hinweis auf den Mangel an dementsprechenden Instruktionen ab.3) Auch der befreundete Erbdroste von Bischering, der als Drost in Mans, und Baron von Beverförde, der in gleicher Sigenschaft in Bucholt die Zivilverwaltung in Händen hatte, wollten feine ausreichende Unterlagen zur Abichäbung der Einfünfte haben. Der Erbdrofte warnte immer wieder vor Breußen, das beabsichtigte, die im westlichen Teile Münsters entschädigten Kürsten mittelbar zu machen.6) Dies konnte Konstantin nicht glauben, hatte er doch von seinem Dheim

5) Münfter, den 18. VIII. 1802. Original ebenda.

6) chenda.

¹⁾ Protofoll Regensburg III. Bd.

²⁾ Zwaeth an Noël. Weylar, 17, Juli 1802. Anh. III A VI 4. 3) Zwaeth an Roël. Weylar, 17, VII. 1802. Anh. III A VI 4. 4) Konstantin an Schulenburg. Anholt, 17, VIII. 1802. ebenda

Emannel, der mit dem prensischen Hose nähere Beziehungen unterhielt und damals in Ansbach lebte, die sichere Rach-richt, das der Vertreter Prensens in Paris dem Gesamt-

hause sehr förderlich gewesen war.

Um mit den königlichen Kommissaren in engere Küblung zu treten, reiste der Sohn Roëls als Vertreter Salm-Salms nach Münfter. Es galt, unter allen Umitänden Statistiken berbeizuschaffen. Dem Amterentmeister Schäfer und dem Geheimen Spfrat Spfmann in Weklar sicherte man zu, sie sollten in ihren Amtern verbleiben. Diese ließen sich nun bereit finden zu einigen, allerdings ziemlich unzuverlässigen, statistischen Angaben. 1) Grund dieser und anderer Unterlagen berechnete der junge Roël die Entschädigung als Agnivalent für die Sälfte der erlittenen Verlufte.2) Auch Riese, der rheingräfliche Unterhändler, fand die Unssicht "jehr betrübt". Zwack begab fich nach Baris, um zu der drobenden mageren Abfindung eine Ergänzung zu erlangen. Hier erfuhr er auch, daß man den einzelnen Linien eine eigene Entschädigung zugedacht hatte. Das galt namentlich von Salm-Salm. Aber Bonavarte hatte die weitere Ausarbeitung der Entichädiannaspläne dadurch unterbunden, daß er plößlich die Unnahme der Porichläge innerhalb 24 Stunden forderte. Die Vorstellungen der Prinzessin Amalie hatten Matthieu wie Tallenrand und Bonaparte nicht abhalten können, die Einfünfte des münfterischen Anteils zu hoch zu bewerten.3) Auch der Fürst Salm-Reiferscheidt sollte in den münfterschen Gebieten westlich der Linie Olfen-Ems entschädigt werden.4) Zwackh versprach sich nichts von weiteren Reflamationen.) war jedoch bereit, mit Roël, der den bisherigen Plan nur als Vorichlag für die Reichsdeputation bewertete, in Regensburg nochmals alles zu verjuchen. Aber ihre Vorstellung bei der Deputation, die am 21. September 1802 verhandelt wurde, fand Widerivruch bei Kurböhmen und Kurjachien. Diese hielten den angegebenen Verluft für viel zu hoch, bemängelten,

¹⁾ Unholt III A VI 4.

²⁾ Noël an Zwach. Unholt, 11. VIII. 1802. ebenda.
3) Brief Zwachs. Karis, 19. VIII. 1802. Ropie ebenda.

⁴⁾ Prototoll Regensburg 1803, Beilagen Bd. III Rr. 7 n. 8.
5) Brief Zwarths, 17. VIII. 1802. Ropic Anholt III A VI 4.

daß der reichsunmittelbare Verluft von dem mittelbaren in der Eingabe nicht geschieden sei und berechneten, dem Beispiele des Hauses Salm-Reiserscheidt folgend,¹) den Ertrag des münsterischen Anteils bedeutend höher.²)

Während dieser Verhandlungen arbeitete der rheingräfliche Vertreter Rieje eifrig an dem Plane, aus der Entichädigung für das Gesamthans einen möglichst wertvollen Teil für den Rheingrafen von Grumbach allein zu erhalten. Er wandte sich an Matthien und gab, um sein Ziel zu erreichen den Verlust der gräflichen Linie doppelt jo hoch an als den der beiden fürstlichen Säuser Salm-Salm und Salm-Anrburg.3) Matthien wollte bei dem salmschen Naenten, bevor er sich entschied, Erfundiannaen einziehen, fand ihn jedoch nicht zu Saufe. Er gab nim das Amt Horstmar, das größer war als die beiden übrigen Amter Ahans und Bocholt und wertvollere Domanen bot, dem Rheingrafen von Grumbach als alleinige Entichädigung. Bergebens protestierten Salm-Salm und Salm-Ryrburg gegen dieje Zuteilung bei der Reichsdeputation. Sie verlangten, daß dem Rheingrafen wenigstens auferlegt werde, jährlich eine Rente von 30 000 Rtr. an Salm-Salm und Salm-Ryrburg zu zahlen. 4) Die Reichsdeputation ließ sich zwar nicht bewegen, in der Entichädiannasangelegenheit den Kürsten kommen: aber der rheingräfliche Unterhändler stimmte einem Bertrage mit den beiden fürstlichen Linien zu, wonach der Rheinaraf an die fürstlichen Linien jährlich 42 000 Gulden zahlen mußte. Diese versprachen dafür, die Ausdehnung der Fürstenwürde auf die Linie von Grumbach beim Raijer zu unterstüten. Erhielt der Rheingraf nicht die Fürstemwürde, so sollte die Rente nur 33 000 Gulden Auch jollte der Rheingraf abwechselnd mit Salm-Salm und Salm-Ryrburg an den beiden jalmichen Birilstimmen teilnehmen. Der Rheingraf versprach, die Wünsche der andern Linien bei Aufhebung der Damen-

¹⁾ Diejes hatte den Ertrag in jeinem Promemoria auf 300000 (8. berechnet. Regensburg Protofoll Bd. I 7.

²⁾ ebenda Bd. I 138.

^{*)} Franz, regier. Altgraf zu S.-Meiserscheidt an den Fürsten Konstantin, Heubach 12. IX. 02. Anh. A VI 4.

⁴⁾ Prototoll Regensburg Beil. Bd. II 49.

stifter Bocholt und Hohenholte zu berücksichtigen. Die Fideikommisverträge gingen von den alten auf die neuen

Besitzungen über.1)

Matthien freute sich, daß die Streitenden sich aeeinigt hatten. Er gab zu, im Werte der Entschädigung sich getäuscht zu haben. Ohne die Einfünfte näher feststellen zu laffen, habe er auf der Karte nur auf die Größe der Landstriche gesehen und gedacht, diese seien wegen ihrer Größe ausreichend.2) Salm-Salm und Salm-Rurburg ichloffen am 29. Oftober 1802 noch einen Bertrag. durch den sie die Rente von 42000 resp. 33000 Gulden iv verteilten, daß Salm 3, Aprburg 1 erhielt. Dazu einigte man sich, in Baris für die verlorenen Domänen. für die Seigneurie- und Kendalrechte in Lothringen und den Riederlanden zu der erhaltenen Entichädigung eine Ergänzung zu fordern. Bon dieser erwarteten Bervollständigung sollte jedem Hause die Hälfte zufallen. Regensburg erhielten Salm-Salm und Salm-Anrburg für die verlorenen linkscheinischen Besitzungen endgültig nach dem Blane vom 8. Oftober 1802 die müniterischen Amter Ahaus und Bocholt als gemeinsames Entschädigungsgut. Salm-Salm war mit 3, Salin-Ryrburg mit 1 an der Entschädigung berechtigt. Jeder Fürst besaß eine Virilitimme am Reichstage.

Später machten die fürstlichen Hänser am Reichstage, in Wien und Paris verschiedene Versuche, eine Ergänzung ihrer kargen Entschädigung zu erhalten, aber ohne Erfolg. Salm-Salm komitte nicht einmal ein Kapital von 100000 Gulden, die der Fürst 1788 auf die kurtriersschen Lande bar vorgeschossen hatte, von den linkse und rechtsrheinischen Rechtsnachfolgern Kurtriers wieder eins

bringen.

III.

Die Entschädigung des Bergogs von Loog-Corswaren.

Das herzogliche Hand Looz-Corswaren stand in einem ähnlichen Berhältnis zur Reichsunmittelbarkeit wie das Croy'sche, nur mit dem Unterschiede, daß dieses

¹⁾ Anholt A VI 4. 2) Matthieu an Rieje 5. XI. 1802. Rieje: Rechtfertigung. Abj. XXX.

wenigstens einige Gründe für die Reichsunmittelbarkeit der kleinen Herrschaft Menel hatte beibringen können. Wie so viele fürstliche und gräfliche Herren, die viel forderten aber wenig besessen hatten, sandte auch der Herzog Josef Arnold von Lovz einen Vertreter nach Rastatt und Regensburg, den Hofrat Franz Josef von Bithon. Dessen Vollmacht wurde angenommen. In seinem Promemoria vom 9. November 1798 in Rastatt zählte sich der Herzog "zu den Reichsunmittelbaren, die auf dem Reichstage weder eine Viril= noch eine Kuriatstimme aus= übten und zu feinem Kreis oder Kanton gehörten."1) Wie es mit seiner Reichsummittelbarkeit stand, zeigte jedoch der Brotest, den der Delegierte des Fürstbischofs von Lüttich gegen die Annahme der Vollmacht erhob, worin sich der Herzog als "Herzog und gefürsteter Graf von Lova. Hesbane, Herzog von Corswarem, Graf zu Horn und der unmittelbaren Grafichaft Ruël" bezeichnete. Lüttich nannte "diese Unmaßungen albern und lächerlich" und wandte sich gegen das Bestreben, "die Deputation zum Tribunal von Rechtsstreitigkeiten zu machen." Der Herzog2) sei ein "geborener Untertan und Vasall des Bischofs und bezahle wie jeder andere Untertan die ihm nach Maßgabe seiner Güter und Person zustehenden öffentlichen Taren und Abaaben. Die mit den Grafichaften Horn und Love verbundenen Rechte. Titel und Wappen ständen seit Sahrhunderten dem Fürstbistum zu, in dessem Besitze die Grafschaften ebenso lange seien.3) Aber Lüttich vermochte die Vertretung des Herzogs weder in Raftatt noch in Regensburg zu verhindern. Denn der faiserliche Bevollmächtigte lieh dem Herzog, der sich im Siebenjährigen Kriege auf öfterreichischer Seite manche Lorbeeren geholt hatte und das Ritterfreuz des Maria Therefien Ordens trug,4) seine volle Unterstüßung. Geschiefte Verhandlungen in Wien. Baris und Berlin (hier durch eine Gräfin Buland)

1) Raftatter Protofoll Bd. 5. S. 260.

²⁾ Kaiser Karl VI. erhob die beiden Brüder Josef Ludwig und Josef von Looz 1734 in den Herzogsstand mit der Benenming Loozs Corswaren für den ersten und Corswaren Looz für den zweiten. (Bentlage. Vertrag mit Preußen 1818/19.)

^{*)} Raftatter Protofoll. Bd. 4, S. 391.

*) von Burzbach, Biogr. Lexiton Öfterreichs Bd. 16, S. 30.

LXXIX. 1. 5

sicherten dem Herzog für seine mittelbaren Besitzungen, die Güter Nyël, Landelis und Corswarem, die Amwartschaft auf ein unmittelbares Reichsgut. Zwar stand der Herzog im Entschädigungsplan vom 25. August 1802 noch nicht auf der Liste der Bedachten, obschon er bereits im Juni für die Entschädigung in sichere Aussicht genommen war.1) Erst im revidierten Plane vom 8. Dttober 1802 wurden ihm die "Reste der münsterschen Amter Bevergern und Wolbeck" zugewiesen.2) Und was dem Herzoge von Cron nicht gelungen war und trot aller Bemühungen auch in den folgenden Jahren nicht glücken wollte, ward Looz-Corswarem zuteil, eine Virilstimme (die 127.) im Reichsfürstenrate für das neue Fürstentum Rheina-Bolbeck. Von seinem neuen reichsunmittelbaren Lande, das ein Gebiet von etwa 15 Quadratmeilen umfaßte,3) fonnte der Herzog erst im Januar 1803 Besits ergreifen. In der ersten Zeit hinderten ihn finanzielle Schwieriakeiten. dann der Einspruch der preußischen Zivilkommission in Minster.

IV.

Die Berteilung des münfterichen Riederstifts.

Zum sogenannten Niederstift Münster gehörten die von der Hauptmasse des Fürstbistums abseits nach Norden gelegenen Ümter Meppen, Bechta und Kloppenburg.

Im ersten Entschädigungsplan vom 25. Angust 1802 war das Riederstift für die Grasen Bassenheim, Sinzenborf, Schaesberg, Osten, Quadt, Plettenberg, Metternich, Aspremont, Tverring und Resselvode vorgesehen, für die eine Kommission vom Direktorium des Westfälischen und Wetteranischen Grasenkollegs die Verteilung anordnen sollte. Die Sache der Grasen stand in Regensburg aber von Ansang an schlecht, da die Großen soviel forderten, daß für die Kleinen wenig oder nichts übrig blieb. Da ihnen geringere Mittel zur Verfügung standen, konnten

4) Regensburg, Protofoll. Bd. I, Beil. VII u. VIII 27.

¹⁾ Graf Gverk an Roël. Berlin, 19. Juni 1802 Anholt III. A VI. 4.
2) Regensb. Prototoff. Bb. II.

[&]quot;) Darpe: Geschichte des Fürstentums Mheina-Wolbeck. 3. f. v. (8. 33, 114 ff. 1875.

sie auch nicht recht die materiellen Reigungen Talleprands und Matthieus befriedigen. Die Zuweisung des Riederstifts an die Grafen im ersten Blan war nicht ehrlich gemeint. Denn schon im August war den preußischen Staatsmännern bekannt, daß Oldenburg den ihm benachbarten Teil erhalten werde. Dieses Gebiet war ihm zu= gedacht für die Aufhebung des jährlich etwa 150 000 G. eintragenden Elsflether Zolls, dessen Abschaffung nament= lich die freie Reichsstadt Bremen schon in Raftatt energisch gefordert hatte. In diesem Kalle blieben die französischen Unterhändler den guten revolutionären Grundfäßen treu. während sie die den Handel schwer schädigenden Rheinzölle in einem Rheinschiffahrtsoftroi schmählich wieder= aufleben ließen. Für den norddeutschen Sandel war das Berichwinden des Elsflether Zotls ein Segen. Oldenburg bekam im Entschädigungsplan vom 8. Oftober 1802 vom Riederstift Münster den größeren Teil, die beiden Umter Bechta und Kloppenburg. Meppen, das dritte Amt, wurde abgetrennt und statt des kleineren Amtes Dülmen dem Herzoge von Arenberg zuerkannt, der außerdem das Best Recklinghausen erhielt.1)

V.

Das Fürstbistum Münfter und die prenftische Entichädigung.

Preußen bejaß vor dem Entschädigungswerke von 1803 im deutschen Westen die Gebiete von Kleve, Mörs, Geldern, Mark, Ravensberg, Minden, Tecklenburg, Lingen und Oststies land. Diese bildeten kein zusammenhängendes Ganze, ein Üebelstand, der sich überall bemerkbar gemacht und die Entwickelung einer starken preußischen Stellung am Rhein verhindert hatte. Run bot sich die Gelegenheit, diesem Mangel abzuhelsen, durch dazwischenliegende Gebiete das Ganze abzurunden und ihm dadurch einen unsgleich sesten Halt zu geben. In ersterer Linie eignete sich hiersür das Fürstbistum Münster, das die meisten der genannten Gebiete, soweit sie rechts des Rheins lagen, berührte und miteinander in Verbindung brachte, obwohl

¹⁾ Deputationshauptichluß. 30. November 1802. Regensburg Protofoll Bd. II, S. 5 u. 7.

der Gesamtkomplex auch dann noch vielgezackte Grenzen auswies. Was konnte verlockender erscheinen, als bei der ersten bestem Gelegenheit hier rasch zuzugreisen!

Berhandlungen zur Gewinnung Münfters für Prengen.

In seinen Finanzen gründlich erschöpft und von der Aussichtslosigkeit weiterer Kämpfe überzeugt gab Preußen 1795 im Frieden zu Bajel die gemeinsame Sache halb gezwungen, halb freiwillig auf, sicherte sich aber für die vorläufige Überlassung seiner alten linkerheinischen Lande die Anwartschaft auf Entschädigung rechts des Rheins. Was anders konnte für diese Entschädigung in Frage kommen als geistliche Besitzungen und zur Not auch machtlose Reichsstädte. Das Zeitalter der Aufflärung billigte den Krummstabslanden feine Daseinsberechtigung mehr zu. Alle weltlichen Kleinfürsten und winzigen Machthaber aber in dieses Chaos mit hineinzuziehen und verschwinden zu lassen, fiel der immer noch patrimonialen Auffassung vom Reichs- und Fürstenrecht nicht ein. Im Baseler Frieden dachte Breußen noch halb an eine Zurückgewinnung seiner linksrheinischen Besitzungen. In der Muße des Friedens wurden sodann in Berlin große Arrondierungsplane geschmiedet. In einer Dentschrift vom 6. Juli 1796 faßte der Minister Freiherr von Alvensleben bereits die Bistumer Münfter und Osnabrück, die Abteien Effen und Werden, die furfölnische Grafschaft Recklinghausen und die Reichsstadt Dortmund in einen großen Gäfulgrifgtionsplan zusammen.1) Der preußische Gesandte von Sandoz-Rollin in Paris mußte immer wieder die Festsekung einer bestimmten Entschädigung für das Verlorene fordern.2) So vereinbarten Preußen und die Republik schon im Vertrage von August 1796, daß für linkerheinische preußische Berlufte das Fürstbistum Münfter als Entschädigung dienen solle. In den langwierigen Verhandlungen der folgenden Jahre benutten die französischen Unterhändler die Aussicht auf eine bald mehr bald minder große

²) u. a. Grlağ an Sandoz-Mossin. Berlin, 11. VII. 1796. ebenda I 76.

¹⁾ Baillen, Diplomatische Verhandlungen zw. Frankr. u. Preußen 1795—1807. Bb. I. S. 77 f.

Säfularisation als Lockmittel, Breugen auf die Seite der Republik zu ziehen. Sin und ber schwankten die preußischen Wünsche. Bald wurde eine Abrundung in Westfalen, bald cine folde um Ansbach und Banreuth geplant. Am liebsten hätte man beide zusammen genommen. Alls der Kaiser in Campo Formio fein Bedenken trug, aus dem Untergange der ichuklos preisgegebenen geistlichen Staaten eine wertvolle Vergrößerung an der Westgrenze der kaiserlichen Erblande sich zu sichern, nahmen die preußischen Forderungen immer mehr die Gestalt von Kompensationen an. Die Vernichtung der geistlichen Staaten bedeutete zugleich eine starte Schwächung Ofterreichs und konnte darum Preußen nur erwünscht sein; denn sein Einfluß wuchs dadurch. Sollten die andern preußischen Besitzungen im Westen, wo Ofterreich mehr und mehr vom Rhein zurücktrat, nicht unhaltbar werden, so mußte Breußen auf der Abrundung in Westfalen bestehen. Auf dem großen deutschen Markte in Rastatt hielt es daran fest. 1)

Schon während des neuen Krieges drängten die preußiichen Bertreter auf einen festen Vertrag in der Säfularijationsfrage zwischen Frankreich, Rußland und Breußen,2) was mit Tallenrands Wünschen gut zusammentraf.3) Da Navolcon, dem wohl damals ichon rheinbündlerische Bläne vor die Seele traten, eine Vergrößerung Preußens in Süddentschland nicht zugab, mußte man in Berlin auf die Plane zur Abrundung von Ausbach und Bayreuth verzichten. Frankreich zeigte das Bestreben, Preußen von Holland, dem Wirkungsfreise der von Preußen beschützten Dranier, abzudrängen.4) Diesem Wunsche Frankreichs gab der Minister Hangwis nach. Er verlangte u. a. einen Teil von Münfter, der den Reft von Kleve mit den anderen westfälischen Besitzungen verbinde.5) Aber den westlichen Teil Münfter hatte Tallegrand bereits für das rheingräfliche Gesamthans in Aussicht genommen, und er ließ sich auch nicht bewegen, den preußischen Besitsstand durch das Herzvatum Westfalen zu vergrößern. Die

¹⁾ Erl. an Sandoz-Rollin, 4. II. 1798. Baillen I 170. 2) Erl. an Lucchefini, 20. II. 1801. Bailleu II 24.

^{*} Bericht Lucchesinis aus Paris, 7. XI. 1800 ebenda.

* Ber. Lucchesinis. Paris, 18. XII. 1801. Baillen II Nr. 48

⁵⁾ Hangwitz an Beurnonville 17. I. 1802. ebenda Rr. 51.

Teilungslinie des Oberstifts Münster sollte zuerst von Olsen über Münster bis zur Grafschaft Tecklenburg laufen. 1) Preußen wollte mehr haben, und nach vielen Unterhandlungen einigte man sich den 23. Mai 1802 auf solgende Linie: 2) von Olsen über Seppenrade, Kakesbeck, Giesking, Hüschoff, Hohenholte, Nienberge, Uhlenbrock nach Greven, von dort entlang der Ems bis zum Zusammensfuß mit der Hopster Aa. Nach den Worten des Generals Beurnonville gehörte dazu auch jeder Ort längs der Grenze "mit allem Zubehör". 3)

Die Besitnahme Münfters durch Prengen.

Preußen hatte fich im Vertrage mit Frankreich ausbedungen, schon vor der endquitigen Beschluffassung der Reichsdeputation die zugesprochenen Gebiete besethen zu dürfen. Mit dieser Angelegenheit wurde Graf Schulen= burg beauftraat und zum Generalkommissar aller Ent= schädigungslande ernannt. Durch einen offenen Brief vom 6. Juni 1802 nahm der König von den Entschädigungs= landen Besitz. Generalleutnant von Blücher, der damalige Oberkommandierende in den westfälischen Besitzungen, wurde mit der militärischen Besetzung beauftragt. Von Lingen her rückte er am 3. August 1802 in das Bistum ein. Der Protest des Domkapitels — der bischöfliche Stuhl war damals bereits ein Jahr verwaist — verwahrte sich vergebens gegen diesen Gewaltaft, da Kaiser und Reich, die allein dazu berechtigt seien, noch nicht über das Schickfal des Landes entschieden hätten.4) In Münfter wurde alsbald eine Verwaltungs- und Organisationskommission eingesett. Diese stand unter der Zentral=

¹) Tafleyrand an Benrnonville, Paris, 18. V. 1802 chenda Mr. 62.
²) mörtlich im Bertrage: La ville de Münster et la partie du haut evêché de ce nom, situé à la droite d'une ligne tirée sous Olphen, passant par Seperad, Kakesbeck, Heddingsel, Gischink, Nottuln, Hulshoven, Nannholt, Nienberg, Uhlenbrock, Grimmel, Schönfeld et Greven, d'où cette ligne se prolongera, en suivant le cours de l'Ems jusq'au confluent de l'Hopster Aa dans le compté de Ligne. Extrait de Traité def. de Cess. d'endemn. Art. VII. & St. M. Grenzbez. Münfter 3.

^{*)} Ber. Lucchefinis. Baillen II 91. .

4) C. von Olfers. Beiträge 3. Geschichte der Bersassung und Zerkückelung des Oberkists Münster. Anl. 3.

kommission in Hildesheim, an deren Spite sich Schulenburg befand.1) Das Domkavitel gedachte die nicht von Preußen offupierten Teile des Oberstifts in eigener Berwaltung zu behalten, wurde jedoch daran gehindert. Jede Berwaltungs- und Regierungstätigkeit wurde ihm untersagt. Das Vermögen des Domkapitels und jedes geist lichen Verbandes wurde sofort genau aufgenommen. Das münstersche Militär, etwa 200 Mann, wurde bis auf wenige schwache und altgediente Leute in preußische Uniformen gestellt. Sie empfanden den Ubergang vom rubia behaglichen Krummstab unter den strengen preußischen Drill sehr schwer. Die Kavallerie weigerte²) sich deshalb. dem Könige den Treueid zu leisten und gab erst nach, als Blücher versprach, die Truppe solle ihre Offiziere behalten, ein Wort, das später nicht gehalten wurde. Die nicht für Breußen bestimmten Teile des Oberstifts wurden vorläufig in Verwahrung genommen.

VI.

Das Fürstbistum Münfter zur Zeit der Säfnlarisation, Stimmung der Bevölkerung.

So war auch das Schickfal dieses geistlichen Landes entschieden. Das Geschick war um so schmerzlicher, als sich in Münfter durchaus kein Niedergang unter dem geistlichen Szepter zeigte. Im Gegenteil hatte die wohlsmeinende Fürsverge eines guten Regiments behagliche Zufriedenheit in allen Bevölkerungsschichten begründet. Unter den starken Bischöfen hatte der Landadel nicht, wie in dem zweiten westfälischen Bistum, in Paderborn, durch aussaugende Bedrückung den Wohlstand des kleinen Mannes unterdrücken und jede Selbstregung im Bauern ersticken können. Unter der Leitung des Ministers von Fürstenberg hatte für das ganze Land eine Zeit der Blüte begonnen. Trotz der Bedrückungen, die der Siebenjährige Krieg hier wie in ganz Westfalen gebracht hatte, blühten Handel

¹⁾ Die münsteriche Kommission bestand aus dem Geh. Regierungsrat von Sobbe, Regierungsrat Schmidt, Kriegs- und Domänenrat von Wolframsdorf und Kriegsrat Ribbentrop. (v. Olsers: Beiträge). 2) Bericht Roëls. Aub. A VI 6.

und Wandel. So herrichte in Avesfeld ein reger Handel in Leinwand und Garn nach Holland. 1) Für das Schulwesen, für aute Justiz und Polizei und damit für Rube und Sicherheit war hier besser gesorgt als in den benachbarten Ländern. Rein angrenzendes Gebiet hatte darum auch einen jo geringen Zinsfuß. Wie für die Besserung des Bauernstandes manches actan wurde, so wurde auch die Ausbildung der Geistlichkeit - in den meisten geist= lichen Landen damals ara veriäumt — hier mehr und mehr gehoben.2) In den Stiftern und Klöstern jedoch waren ebenso wie in den übrigen geistlichen Ländern Mißstände zu beflagen. Gute Zucht herrschte freilich noch im all= gemeinen.") In der Rechnungsführung jedoch war gewöhnlich Unordnung eingerissen. So war mit dieser Arbeit im Rloster Rlein Burlo 3. B. ein Rovize betraut. der kanm legen und schreiben konnte.4) Wegen des Schulden= wesens hier war landesherrliche Administration angeordnet worden. Ein ähnlicher Mißstand herrichte in der Propstei Barlar. In dem adlichen Ronnenkloster Marienborn führte eine alte Dame das Heberegister unter aller Kritik. Die Damenstifter. Nonnenklöster und Schwesternhäuser bildeten Unterfunftöstätten für unverheiratet gebliebene Töchter des Adels, der Bürger und der kleinen Leute. So waren das Domitift, die andern Stifter, die wenigen Brämonstratenser=, die Benedittiner= und Cisterzienserflöster sehr verweltlicht und reine Versprannasanstalten. 3) Zwar leisteten einige Ronnenflöster, namentlich die weniger begüterten, wie z. B. das Kloster Agnetenberg in Dülmen, etwas durch Unterrichten der Jugend. Im allgemeinen jedoch hatten die Klöster sich überlebt. Namentlich die reichen Stifter waren für die Allgemeinheit wenig nußbringend. Freilich, "zur Erleichterung der landesherrlichen Kinangen" bestimmt, wie der Reichsdeputationshauptschluß sagte, konnte ihre Aufhebung dem Ganzen auch wenig nüßen, gewiß nicht die ichwer geschädigten Ratholifen mit

1) Justus Gruner — Wallsahrt II. Teil 128.

²⁾ von Dohm: Denkwärdigkeiten meiner Zeit. Lemgo 1814. Bd. I 322 f.

^{*)} Philippi: 100 Jahre preußijcher Herrichaft im Münsterl. S. 38. *) Ricie: Rechtsertiaung. S. 48.

⁹⁾ Philippi am angegebenen Orte 38.

dem Verlufte bald versöhnen. Rur für Rulturzwecke verwandt hätten die geistlichen Güter unter einer geschickten Verwaltung dem Lande viel bieten können. Jest mußten sie den zerrütteten Kinanzen der neuen Landesherrn wieder aufhelfen, ein Zweck, der die Untertanen wenig befriedigen konnte. Runmehr waren alle für das ganze Land gemeinsamen Einrichtungen niedergerissen. tein anderes Entschädigungsland war Münster in allerlei Feben zerichnitten, ohne geographische oder politische Grenzen. Wie zum blutigen Hohne bestimmte dann noch der Reichsdeputationshauptichluß auf Drängen Salm-Knrburgs. 1) "aus der Zerstückelung Münsters folge von selbst. daß die ständische Verfassung aufgehoben sei." Breußen hatte verjäumt, die Aufrechterhaltung der Verfassung zu fordern, was Stein der bei der Organisation mitarbeiten follte und am 27. September in Minfter eintraf, schmerzlich bedauerte.2) Mit Entruftung vernahmen das die Münsterländer, die das einzig noch mögliche Band zerrissen saben. Ihre Erbitterung mußte sich hauptsächlich aegen Breußen richten, da Schulenburg jo untlug gewesen war, schon vor dem endgültigen Beschluß der Deputation in Regensburg den Landtag schließen zu lassen.3) Daß die Wiederherstellung der Stände unterblieb, lag an Breukens Haltung. Bis auf Bring Morit von Salm-Anrburg, der für den minorennen Erbyringen Friedrich die vormundichaftliche Regierung führte, waren die fürstlichen Teilhaber auch in den späteren Jahren für Aufrechterhaltung aller irgendwie möglichen gemeinsamen Einrichtungen. Das Rabinet in Berlin lehnte es ab, in Münfter die Stände fortleben zu lassen.4) Richt einmal einen stehenden Arcistag vermochte Stein in Münster einzurichten, da die Teilhaber später infolge der Seauestration gramobnisch waren. 5) Schroff und falt ward Die Berstückelung des Landes durchgeführt, durch keine für das ganze Volt gemeinsamen Einrichtungen gemildert.

¹⁾ Französijch rujjijche Note. Concl. 23. November 1802. 53. Regensburger Protofoss.

²⁾ Lehmann: Freiherr vom Stein I 242.

a) ebenda 255.
 b) 258, 259.

^{5) &}quot; 247.

Stein zweiselte, ob "der ernsthafte, nachdenkliche, redliche Münsterländer in dem großen preußischen Staate glücklicher" würde.¹) Die kleine staatliche Behäbigkeit und Behaglichkeit mußte nunmehr in eine große Macht übergehen, die bei der großen Zahl ihrer Länder gegenüber den einzelnen kleinen Teilen eine nivellierende Haltung annahm und sesthalten mußte. Das seste, und wenn auch unbeabsichtigt, hart ansahrende, peinlich genaue Besen der neuen Bürokratie, die mit der alten Behäbigkeit rasch aufzuräumen suchte, machte sich unliebsam bemerkbar.

Preußen galt dem überzeigten fatholischen Münsterländer als die Hochburg des Protestantismus. Er befürchtete, dem Protestanten gegenüber zurückgesett zu werden und war auch selbst zur Duldung des andern Bekenntnisses wenig geneigt. Bas sollte er von preußischer Toleranz erwarten? Waren doch seine Glaubensgenossen im benachbarten preußischen Lingen religiös fast rechtlos. Daß Preußen hier die verbrieste Unduldsamkeit gegen die Katholiken noch nicht mit sester Hand abgeschasst hatte, wo doch sonst meistens im preußischen Staate Toleranz herrschte, stärkte die neuen Untertanen sehr in ihrer Abneigung.²)

Zu alledem fam die Stellung des einflußreichen dem preußischen Aar grollenden Adels, der durch die Säkularisation von allen Ständen am empfindlichsten geschädigt wurde. Denn er verlor ohne jede Entschädigung seine Bersorgungsinstitute, die seine Borsahren zum größten Teile mit eigenen Mitteln begründet hatten. Klar zeigte sich die seindselige Gesinnung der Bevölkerung in dem häufigen Berschwinden der Grenzpfähle und Adler, die immer wieder weggenommen, zerstört und beschmutzt wurden. Namentlich längs der ganzen Grenzslinie zwischen dem preußischen und dem fürstlichen Teile des Oberstifts

entbrannte dieser kleinliche Kampf.3)

¹⁾ ebenda I 204.

²⁾ "Je trouve ici chez toutes les classes d'habitation plus de tristesse et plus d'acharnement que jamais contre les Prüssiens." Noël au Fürft Konftantin. Münfter 19. III 1803. Unh. A VI 6.

^{*)} Gegen die Grenzfrevler wurde vergeblich eine Vervrdnung nach der andern erlassen und mit den schärfften Strasen gedruht. G. St. A. Berlin. "Grenzbeziehung."

Die Erbitterung des Volkes richtete sich weniger gegen fleinen Kürsten, denen der Reichsdeputationshauptschluß ein neues Heim im westlichen Münsterlande verschaffte. Denn hier trat, abgesehen von den Rheingrafen. die gemeinsame Religion vermittelnd zwischen Herrscher und Untertan. Preußen aber gab das erbitterte Bolf, freilich mit Unrecht, die Schuld an der Zerstückelung und unheitvollen Zerrissenheit der geliebten Heimat. Der Jubel der Bevölkerung über die Niederlage des preußischen Staates im Jahre 1806 zeigte beutlich, wie wenig es den preußischen Beamten möglich gewesen war, im Volke Anhänglichkeit an die neue Regierung zu wecken.

Die Keitiekung der prenkischen Grenze im Oberftift Münfter.

Bei Grenzbeziehungen mußten in der Regel die Kommissare beider Nachbarn zugegen sein. Als aber Breußen Münster besetzte, war der weitliche Teil des Bistums noch ohne Herrn. Preußen sette also einseitig die Grenze fest. Der bedachtsame Schulenburg, dessen Verhalten in Preußens Unglück 1807 Spott und Hohn aller Patrioten erntete, stolperte auch bei dieser Angelegenheit über jeden Grashalm. Nach dem Vertrage lief die Grenze von Greven ab die Ems entlang. Schulenburg war im Zweifel, ob danach beide Ufer preußisch sein sollten. 1) Haugwitz wies ihn auf die Strommitte. Auf dem Grenzzuge sollten gleich nach erfolgter Besitzuahme an Stelle der alten Wappen die preußischen Adler befestigt werden. Um nicht später die ärgerlichsten Differenzen zu haben, sollte bei Festsetzung der Teilungslinie jeder Übereifer vermieden werden.2) Bei der Grenzlinie von Olfen bis Greven sollten die im Vertrage erwähnten Orte zum preußischen Gebiete gezogen werden, aber nur mit ihren Feldmarken.3) Blücher betrante mit der Festsekung der Grenze den Geheimen Rat Schmidt und den Major von Kamptz, zwei übereifrige Preußen. Mitte August wurde im großen und ganzen die Grenze gezogen.

¹⁾ Schulenburg an Haugwiß. G. St. A. Berlin. Rez. 70.
2) Haugwiß an Schulenburg. Berlin, 16. 7. 1802. ebenda.
3) Schulenburg an Blücher. Wagdeburg, 24. 7. 1802. G. St. A. Preußische Grenzbezieha. 4.

Beim Einschlagen der Pfähle waren überall die vielen Sümpfe, Becken und Wälle sehr hinderlich. Als Schulenburg den Bericht der Grenzkommission über ihr Werk erhielt, war er sehr erstaunt. Denn von Kamptz war. wie er jagt, nach dem Grundigke verfahren "lieber zu viel als zu wenig zu nehmen", solange noch keine Vertreter auf der Gegenseite vorhanden seien. Richt nur die im Vertrage genannten Orte mit ihren Feldmarken hatte er eingegrenzt, sondern auch die Kirchiviele, zu denen die Orte gehörten, "wodurch er unjere Grenzen bedeutend ausgedehnt" hatte.1) So hatte er das ganze Kirchiviel Havirbeck mitgenommen, "weil das Stift Hohenholte dazu gehörte und der Besitz eines Teiles der Baumberge eine gute militärische Stellung vermittelte." "Um eine große Lücke zwischen Siddingsel, Ratesbeck und Seppenrade auszufüllen," war hier der Mühlbach als Grenze genommen. "Die natürliche Grenze der Stever" bestimmte die preußische Kommission, einen geringen Teil des zum Unte Dülmen gehörenden und flar und deutlich westlich der Linie liegenden Kirchwiels Haltern miteinzubeziehen. Hin und wieder ließen sich die Kommissare auch von der Bevölferung bestimmen, die ihre Ortichaften von den Rirchivielen nicht getrennt wissen wollte. Ramptz führte Diesen Grund mit Genugtming an. Beim Kirchspiel Greven stiegen dem Cifrigen doch Bedenken auf. Das Bollhaus links der Ems nahm er noch mit, aber ein großer Teil, bis Emsdetten, lag doch zu weit abseits nach Westen. Aber den Obrigfeiten in Greven sicherte er zu, die ent= tegenen Teile des Kirchipiels würden zu Greven kommen. Aber seiner Bitte um Vollmacht zur Eingrenzung dieser Teile entsprach Schulenburg nicht, er rügte vielmehr das Vorgehen der Kommission und ihre Beweggründe.2) Den ichiffbaren Mar-Rlemens-Ranal hätte Schulenburg zwar gern für Preußen eingegrenzt, er wollte ihn jedoch lieber durch spätere Verhandlungen gewinnen.3) Hangwik meinte. weder von Frankreich noch von Kaiser und Reich, noch von den fünftigen Besitzern der übrigen Landesteile werde

¹⁾ ebenda. Blatt 27 f.

²⁾ An von Kamptz. Hildesheim, 25. VIII. 1802. 33. St. A. N. 70. Grenzbezichung 10.

3) Silbesheim, 18. IX. 1802. ebenda 21/22.

die Eingrenzung ganzer Kirchipiele als willfürliche Ausdehnung der Grenze ausgelegt werden. Er entichied aber, daß in den Fällen, wo im Vertrage angeführte Orte ein einzelnes Gehöft, ein Dorf und auch ein Kirchiviel be-

zeichneten, das Dorf als Grenzort gelten folle.

Unterdessen hatte sich Blücher an den König gewandt und von Friedrich Wilhelm die Weisung erhalten, vorläufig die Grenze jo zu lassen, "wenn man auch eigentlich im auten Bestreben über die Traftate hinausgegangen sei." "Int Stillen folle jedoch die wahre Grenze markiert" werden, auf daß man, wenn notwendig, "leicht traftatgemäß zurückgehen könne."1) Diese sonderbare Weisung ist jedenfalls auf Alvensleben zurückzuführen. Der svaar früher Grenzstreitigfeiten2) zwischen Minister und den altprenßischen Grenzgebieten im Westen gegenüber den ohnmächtigen Reichsständen als Druckmittel zu verwerten gedachte.3) Schulenburg war entichlossen, die administrierten Landesteile den zufünftigen Besitzern jo zu übergeben, wie sie übernommen waren. 4) Er glaubte bestimmt zu wissen, eine Kommission der westfälischen und wetterauschen Grafentollegien werde sich nach Minister begeben, um den nichtpreußischen Teil des Bistums aufzunehmen und einen Berteilungsplan für verschiedene Fürsten und Grafen zu entwerfen.5) Eine Kompromittierung Preußens in Regens= burg war dann unausbleiblich, wenn es offenfundig wurde, "daß man sich an dem verwahrten Gute schmählich bereichert habe".6) Schulenburg jette eine neue Grenzbeziehung durch, die genau dem Vertrage vom 23. Mai entsprechen sollte.7) Eine genaue Instruktion sollte die Beamten vor Übergriffen bewahren. Von der Grafichaft Lingen bis Greven wurde der Talweg der Ems als Grenze vor-

6) Schulenburg an Haugwiß. Hildesheim, 24. IX. 1802. ebenda 40. 7) Haugwitz an Schulenburg. 24. XI. 1802. ebenda.

¹⁾ Paret, 11. XI. 1802. Der König an Blücher. Abichrift ebenda 25. 2) 3. B. zwischen Münfter und Aleve-Mark um Seeffen und die Lünener Seide.

³⁾ Alwensleben an Schulenburg. Berlin, 7. IX. 1802. G. St. A. Red. 70. Grenzbedg. 16. Durch Deputationshauptichluß wurden jedoch derartige Ansprüche aufgehoben.

4) Hills 1802 ebenda 18.

Diese Absicht bestand eine Zeitlang, wurde aber im Blane bom 8. Oftober aufgegeben.

geschrieben. Die im Vertrage genannten Orte sollten nur mit Keldmark, das Stift Hohenholte mit der Bauerichaft eingegrenzt werden. Vom Kirchspiel Havirbeck und von Buldern durfte nichts, vom Kirchsviel Lüdinghausen nur der Ort Kakesbeck genommen werden. Öftlich der Seppenrader Keldmark sollte in gerader Linie die Lippe erreicht werden. Zollhaus und Brücke über die Ems bei Greven wurden zum preußischen Gebiet gezogen. 1) Blücher be= dauerte den "finanziellen Nachteil für den König, namentlich den Verluft der Stadt Rheine, der Steingruben bei Havirbeck und einer auten militärischen Vosition Schapbetten." Ganz besonders empfand er die Trennung von Banerschaften und deren Nachteile für die Bevölkerung.2) Mitte Oftober wurde zum zweiten Male eine Grenze Doch konnte die Kommission auch diesmal nicht ganz von einer Generalisierung zugunften Breußens ablassen. "Um besser von Nienberge nach Hohenholte zu tommen," nahm sie einen Teil vom Kirchspiel Altenberge. Ebenso ging es beim Kirchspiel Havirbeck. Dagegen wurden vom Kirchiviel Olfen, um von der Seppenrader Keldmark in gerader Linie zur Lippe zu gelangen, die Weiler Rönhagen und Füchteln außerhalb der preußischen Grenze gelassen. In der ersten Grenzbeziehung war rechts der Ems und nördlich der Hovster Aa die Bauerschaft Hohendarme eingegrenzt worden, die auch Haugwitz für einen "doch sehr zweifelhaften preußischen Besitz" erklärte.4) &3 wurde jedoch nicht geändert.

Im allgemeinen war Schulenburg mit der Ottobergrenze zufrieden, wenn er auch der Kommission noch "Eigenheiten" vorwarf. Er dachte an baldige Auseinandersetzung mit den Nachbarn, die unumgänglich wurde. Er wollte dabei auch jorgen, daß Geistliche und Schuldiener durch die Zerftückelung keine Einbußen erlitten.⁵⁾

Bei der Auseinandersetung sollten, so hoffte Schulenburg, alle Fragen eine baldige Lösung finden.

¹⁾ Justruktion Schulenburgs. Hilbesheim 9. X. 1802. ebenda 705.
2) Blücher an Schulenburg, Münster, 13. X. 1802. G. St. A.
Nez. 70. Grenzbez. 74.
3) Ber. d. Kommission. Münster. ebenda.
4) Haugwiß an Schulenburg. Berlin, 18. X. 1802. ebenda 82.

⁵⁾ Schulenburg an die "Interimistische Verwaltungskommission" in Mänster: ebenda 129° s.

Zweiter Teil.

Anseinanderjetung der Teilhaber am Fürstbistum Münfter.

Während in Regensburg die Verhandlungen noch schwebten, richtete sich Preußen im Oberstift häuslich ein. Der größere und bessere Teil wurde in Besitz genommen, der kleinere und minder wertvolle in Berwahrung, "zum Besten der künftigen Besitzen", wie es offiziell hieß. Die vorteilhafte Lage des beati possidentis wurde möglichst ausgenut, allerdings nicht ohne Unruhe vor einer Kompromittierung in Regensburg.

T

Differenzen zwischen Prengen und den andern Teilhabern über die Besitzergreifung.

Die Sequestration sollte Preußen dazu dienen, die kleinen Fürsten und Teilhaber am Oberstift für die Aufsgaben der unumgänglichen Auseinandersegung mürbe zu machen. Den Beauten in den sequestrierten Landesteilen war jede Nachgiebigkeit gegenüber den Teilhabern

unterjagt. 1)

Als die neuen Besitzer, finanziell meistens vollständig erschöpft, sich anschieften, die zugesallenen Brocken sich anzueignen, bevor die Reichsdeputation ihr Schlußwort gesprochen hatte, sette Schulenburg ihnen, die überall nach dem Ertrage der Schabung und der Kammerrente, nach den Einkünften der Stifter und Klöster umherstöberten, sesten Widerstand entgegen und sorderte zunächst die Auseinandersetung. Er besürchtete, die ärmeren Heren würden sich den Lasten, die bei der Generalregusterung ihnen zusallen sollten, nicht pünktlich unterziehen, was später auch teilweise eintrat. Die Herzöge von Eron und von Looz-Corswarem konnten schon aus sinanziellen Gründen ihren Anteil noch nicht in Besitz nehmen. Auch wegen steter Krankheit konnte der Herzog von Eron an

¹⁾ Lehmann: Stein, S. 249. Stein war in Münster bis Otstober 1804.

²⁾ Die Rheingrafen mußten ebenjo wie Lovz um die Beiträge zur Unterftügungsfasse wieder und wieder gemahnt werden. Bentlage, j. "Berhandlungen . . ."

einen feierlichen Einzug in Dülmen nicht denken. Den stärksten Widerstand aber fand Breußen bei den Häusern Salm. Sie hielten auch Stein gegenüber, der in Münfter die Seele des Widerstandes gegen die "Moorgrafen". wie der Freiherr die Fürsten nannte, bildete und noch 1804 ihre Ländchen am liebsten Brenken einverleibt hätte 1), äußerst fest. Die Fürsten befürchteten. Breußen wolle ihre Souveränität verfürzen. Und darin bestärfte sie eine neue Grenzbeziehung. Die preußische Linie schnitt nämlich einen kleinen Teil des Amtes Werne ab. nun der Reichsdeputationshauptschluß nichts über diesen Teil saate, so ordnete der Geheime Rat in Minster am 16. Dezember 1802 eine Revision zugunften Preußens Dies Borgehen stand mit dem Vertrage zwischen Frankreich und Breußen in offenbarem Widerspruch. Denn Lucchefini berichtete, vom Umt Werne fielen 7/8 an Breuken. Danach mußte das lette Achtel an Cron fallen. Laforest hatte in Regensburg ausdrücklich erklärt, dieser Abspliß gehöre dem Herzoge. Die preußischen Gesandten aber hatten dem Franzoien versichert, die Lonalität ihres Hofes mache eine ausdrückliche Bestimmung im Sauptschluß wegen dieses Stückenes unnötig. Es sei binlänglich flar, wem der "fleine Tegen" gehöre.2) Jest fürchteten alle, von Breußen nach und nach "verschlungen" zu werden. 3) Bergebens hatten sie sich gleich nach endgültiger Feststellung ihrer Entschädigung nach Berlin gewandt um Zulassung in ihre neuen Besitzungen. Hangwitz hatte sie aber an die Kommission in Münster verwiesen mit dem Bedeuten, por Ausgleich der Schuldenverhältnisse fönne eine Besitznahme nicht stattfinden. 4) Salm-Anrburg versuchte sogar, von seinem Teile Besitz zu nehmen, ohne vorher in Berlin anzufragen, worüber sich Haugwitz sehr entrüstete. Die Fürsten, die über die Zurückhaltung ihrer Revenüen ergrimmt waren, beauftragten schließlich

2) Note Laforêst und von Bühler an die preuß. Gesandten. Regensburg 11. und 13. [I. 1803. G. St. A. Reg. 70 267.

5) Von Faudel an Cappes. Berlin, 7. XII. 1802. ebenda.

¹⁾ An die Beamten Wünster, 15. Xl. 1802. Tülmen. D. Adm. "Besignahme".

³⁾ Kappes an Noël. Münfter, 18. XII. 1802. Anh. A IV 6.
4) Haugwiß an Faudel. Berlin, 27. XI. 1802. Anh. A VI 6.
11 u. 12).

den Vertreter von Pfalz-Vayern und Heisen-Kassel in Berlin, von Faudel, ihre gemeinsamen Angelegenheiten am preußischen Hose zu vertreten. Dieser drängte energisch aus Erfüllung der fürstlichen Forderungen und zwang schließlich durch Eingaben 1) an den König Haugwitz, allmählich nachzugeben. Die Fürsten befürchteten während der Sequestration Veruntrenungen in den Stiftern und Klöstern, aber wohl mit Unrecht, da die Kommission in Münster scharfe Wacht hielt. 2)

In Regensburg rief das Berhalten Preußens bei den übrigen Reichsständen großes Aussehen hervor. Die Gründe Preußens, vorhergehende Schulden- und Sustentationsregelung, erkannte man nicht als durchschlagend an, da andere Reichsstände, wie Pfalz-Bayern und Nassau-Dranien, die Ordnung solcher Angelegenheiten auf die

Beit nach der Besitznahme verschoben. 3)

Alls ichließlich eine Einmischung der französischen Gesandtschaft in Regensburg in Aussicht stand 4), gab Breußen seinen Widerstand gegen die fürstliche Besiknahme auf. Auch die Fürsten kamen Preußen etwas entgegen. Salm-Salm und Salm-Anrburg wollten sich zuerst vor der Besitzergreifung auf keine Berhandlungen einlassen, beschickten dann aber doch die Konferenz, die am 27. De= zember 1802 in Münster zusammentrat. Oldenburg und Arenberg, die doch ebenfalls die Auseinandersetzung anging, hielt Preußen überhaupt nicht zurück, denn mit diesen beiden Besitzern des Niederstifts waren nicht so viele Fragen zu verhandeln. Am 12. Januar 1803 gab die Kommission in Münster die Sequestration der nicht= vreußischen Landesteile mit Ausnahme der kleinen Herr= schaft Werth auf. Rach Verlauf von 8 Tagen, die zum Zurückziehen der Besatzungstruppen benötigt wurden,

LXXIX. 1.

¹⁾ So das Gejanthaus Salm, Salm-Anrburg u. Grumbach den 13. XII. 1802. G. St. A. Rep. 8, 185a.

²⁾ Unforstmäßige Holzverfäuse der Kartause Wedderen wurden 3. B. josort verboten. D. 29. "Königl. preuß. Organisation".

³⁾ v. Albini an Noël. Anh. A VI, 4 (72).
4) Matthieu jagte dem zweiten preußischen Vertreter bei der Teputation, von Hänlein, seine Regierung werde die Unterdrückung der kleinen Stände durch die großen nicht zugeben und nötigenfalls Gewalt mit Gewalt vertreiben. (Noël an seinen Sohn in Münster. 2. I. 1803. Anh. A. VI. 6. 140/41.)

fonnten all die fleinen Serren sich in ihren münsterschen Anteilen einrichten. Mit Ausnahme Salm-Salms hatten diese lange Jahre durch Anleihen ihre Eristenz erhalten müssen. Mit größtem Eifer nahmen sie die Klöster und Stifter in Besit und erflärten sie gemäß dem Reichsdeputationshauptichluß für landesherrliches Cigentum. Sie erwarteten "mit Sehnfucht Rachrichten über die Schäße. Die hier aufgespeichert sein sollten". Der Stand des porhandenen stiftischen und klösterlichen Vermögens mußte ichlennigst genau dargelegt werden. Genaue Personal= verzeichnisse wurden eingefordert. Rein Rovize durfte mehr aufgenommen werden, es jei denn, daß man porher die Erlaubnis des Landesherrn nachgesucht hatte, die aber faum zu erlangen war. In jedem Kapitel, Kloster und Stift, ia in jeder Kirche, begann eine peinlich sorgfältige Inventarisation. Rechnungsablagen über längere Jahre mußten dartun, daß in den letten Jahren, namentlich in den Monaten der Sequestration, die alten Cigentümer den neuen Besitzern ihr jo leicht oder auch iv schwer erworbenes But ivrafältig verwaltet und vermehrt hatten. Die alten Beamten, auch die böheren. wurden, soweit sie nicht den Dienst des Königs vorge= zogen hatten, in ihrem Dienstverhältnis belassen, teils, weil nur sie Land und Leute fannten, teils, um die Benfionssumme nicht zu erhöhen. Sie leisteten dem neuen Herrn den Gid der Treue und konnten dann vorläufig in ihrer Tätigkeit fortfahren. Auch die Geistlichkeit leistete das Trenegelöbnis, und die ganze Einwohnerschaft mußte huldigen. Waren die fürstlichen Münsterländer auch anfangs froh, daß sie nicht an das gefürchtete Breußen ausgeliefert wurden, ihre Liebe zu den neuen Herrn wurde nicht sehr groß, denn diese brachten, soweit es fich nicht wie bei Oldenburg und Salm-Salm um alteingesessene befannte Kürstenhäuser handelte, dem Lande nichts. Viele Extrastenern, die die Auseinandersetung brachte, riefen überall-Mißmut und Verbitterung hervor. In Rheina-Wolbeck mußte im Jahre 1805 das untergehende Reich den Ungesetlichkeiten des Herzogs durch eine Reichserefution entgegentreten. 1) Um die neuen

[&]quot;) Olfers: Beiträge.

Untertanen zu gewinnen, versprachen die Fürsten vielsach, sie würden die Stifter und Klöster nicht, wozu ihnen der Reichsdeputationshauptschluß das Recht gab, ganz aufheben. Aber später gedachten sie wenig dieser Zusage, es sei denn, daß die Aushebung eines Klosters wenig eingebracht hätte.

II.

Konferenzen über die Anseinanderschung.1)

- Am 27. Dezember 1802 trat die Konferenz zur Auseinandersetzung in Münster zusammen. Für Preußen erschienen als Bertreter der Geheime Kat von Sobbe, Geh. Kat Druffel und der Kriegs- und Domänenrat von Kappard. Cappes vertrat die Rheingrafen, der junge Roël Salm-Salm und Salm-Kyrburg, von Olfers Croy, der ex officio and Arenberg, Lovz und Oldenburg vertrat, da diese zunächst feine Bevollmächtigten schickten. Die Konferenz begann gleich mit einem Protest Salm-Salms und Salm-Kyrburgs gegen die Verweigerung der Bestiknahme in den fürstlichen Anteilen. Dann begannen die königzichen Delegierten ihre Grundsäte zu entwickeln.
- 1. Alle Landes und Domäneneinfünfte stehen bis zum 1. Dezember 1802 dem Könige allein zu.
- 2. Die Herrichaft Werth, die jährlich rund 1000 Atr. einbrachte und einst vom Bischof aus Landesmitteln für 8000 Atr. gefaust worden war, ist als nicht zum Amte Bocholt gehörig zu betrachten, da ihre Revenüen stets zur Landpsennigkasse abgeführt wurden.
- 3. Die vormals (nach Aufhebung des Ordens) jähnlarisierten Jejuitengüter bleiben vorläufig beim Schulfonds.
- 4. Sbenso sind die domkapitularischen Güter zu behandeln, deren vollständiger Aktiv- und Passivstand noch festgestellt wird.
- 5. Jedem Landesherrn steht die Sätularisation der Stifter und Klöster frei. Ihre in anderen Gebieten vorhandenen Dependenzen sallen dem zu, in dessem Anteil das Stift oder Kloster liegt.

⁹⁾ Protofoll. Anh. A. VI. 6.

6. Die Domänen bekommen die Fürsten sofort, sobald für jedes Amt eine bestimmte Summe für die Pensionen festgesetzt ist.

7. Die Landessteuern sind vorläufig weiter zur Land-

pfennigskammer abzuführen.

8. Aus diesem Grunde dauert die Landesadminister einzelnen Teile noch fort.

9. Einsicht in alle Papiere ist gestattet.

10. Sämtliche Lehen gebühren dem Könige als dem Erben der fürstlichen Würde und Stimme.

11. Bei den Justizpensionen stehen nur den Atmarsetretären Pensionen zu, nicht den Advokaten und Profuratoren.

Schließlich trat Preußen an die fürstlichen Delegierten noch mit der Forderung heran, für die Zeit seit dem 3. August 1802 die Kosten der Oktupation und

Administration gemeinsam zu tragen.

Diese Vorschläge fanden teilweise bei den fürstlichen Delegierten lebhaften Widerspruch. Den Genuß der Domänen forderten sie für das mit dem 1. Oftober 1802 beginnende Etatsjahr und fanden es ungerecht, daß die Rommission alle Landes= und Domäneneinkünfte bis zum 1. Dezember 1802 dem Könige vorbehalten wolle. aber im selben Atemzuge fordere, die Teilhaber sollten zu den Administrationskosten zusteuern. Den § 1 und den § 7 setten sie einstweisen aus. Sie sehnten auch ab, für die Vensionskasse eine bestimmte Abgabe auf die Domänen zu legen, da über diese Kosten noch feine Berechnungen vorlagen. Mit Beibehaltung der bisherigen Steuerhebung waren sie bis zum 21. März 1803 einverstanden. Auch der Beibehaltung des bisherigen Justizund Polizeiwesens stimmten fie vorläufig zu. Sie versprachen, die domkapitularischen Revenüen für die nächsten drei Monate in bisheriger Weise abzuliefern. Von der Korderung weiterer Sequestration der Anteile traten die preukischen Vertreter zurück. Werth betrachteten die Fürsten als Streitsache nur zwischen Preußen und den Säusern Salm. Olfers war dadurch, daß er vier Teilhaber vertrat, in der Konferenz am einflußreichsten. Er hielt geschickt die Interessen sämtlicher Fürsten gegenüber den preußischen zusammen. Bei den preußischen Kommissaren war Olfers

gern gelitten. Stein bevorzugte den streng rechtlich denfenden Mann. Aber trot aller Bemühungen, die Olsers es sich kosten ließ, kamen die Verhandlungen nicht vorwärts. Man kand haur zu Behauptungen und Gegenbehauptungen, was Noël, den Vertreter Salms, schließlich veranlaßte, Münster möglichst wenig aufzusuchen und sich von den rheingräflichen Delegierten, die in der "Holzschuhresidenz" durch ihr seines und verschwenderisches Auftreten die Ausmerksamkeit auf sich lenkten, das Notwendige nach

Bocholt berichten zu lassen.

Die fürstlichen Vertreter vermuteten lange, daß die vreußischen Delegierten bedeutend günstigere Instruktionen von Berlin hätten, aber geheim hielten. Durch ihren gemeinsamen Vertreter von Faudel suchten sie den Schwepunkt der Verhandlungen nach Berlin zu verlegen. Hier lieh der Bevollmächtigte des Zaren, von Alopäus, dem Vertreter Oldenburgs, dessen Dynastie der russischen so nahe verwandt war, volle Unterstükung. Darauf fußend führte der einige Zeit in Münster weilende oldenburgische Spezialgesandte Römer eine fo hochführende Sprache von der "res integra der Amter Bechta und Kloppenburg. entsprechend der Teilnahme des russischen Raisers als Oberhaupt des Hauses Gottorp", daß auch die andern hartnäckig und zuversichtlich wurden. Sie behaupteten, nicht erst vom 1. Dezember 1802 ab ständen die Revenüen ihren Häusern zu, sondern bereits seit dem Tode des letten Kürstbischofs, zum mindesten seit Beginn der preußischen Offupation. Erbittert fragten sie, wie die preußischen Forderungen sich mit dem öffentlich bekannten Grundsate vertragen, daß der König die Landeshoheit sequestrationsweise für Rechnung der künftigen Besitzer übernehme. 1) Die Administration sei nicht notwendig gewesen. Keiner von den Kürsten habe sie veranlakt. niemand sie begehrt. Die fürstlichen Lande seien hierbei durch Einquartierungen nur bedrückt worden. In Ahaus und Bocholt seien keine preußischen Truppen gesehen worden. Deshalb hätten diese Amter auch keine Kosten dafür zu bezahlen. Für die unnötig lange Belegung der Amter Dülmen und Horstmar seien preußischerseits Ver-

¹⁾ Promemoria der fürstlich rheingräft. Deputierten. Münster, 13. III. 03, Anh. A. VI. 6.

gütungen zu gewähren. Der König könne doch keine Administrationskosten für eine Zeit verlangen, wo sich das Oberstift noch unter domfapitularischer Verwaltung befunden habe (bis zum 25. August 1802). Der Borschlag Breußens, die Domänen ohne Rücksicht darauf, zu welcher Amtsrentei sie bisher gehört hatten. dem zu geben, unter deffen Landeshoheit sie fielen, war für Cron und den Rheingrafen sehr nachteilig. Sie verfochten das Eigentumsrecht der zu den Renteien Dülmen und Horstmar gehörenden Domänen im preußischen Teil. Diese Unsicht. Die für Ahaus und Bocholt feine Bedeutung hatte, wurde aus Solidarität auch von den Bäusern Salm festgehalten. Die Lehen in den fürstlichen Anteilen forderten die Fürsten für sich, weil sie die Anteile mit voller Souveränität erhalten hätten. Sie konnten jedoch nicht verhindern, daß Preußen beträchtliche auswärtige Leben, wie die Grafschaft Rheda, an sich zva.

Statt den Domänenetat alsbald vorzulegen, brachten die preußischen Vertreter zuerst den "Wilitärsustentations= etat" und berechneten ihn auf 60960 Rtlr. Das Militär des Bistums bestand aus 1648 Infanteristen und 371 Mann Kavallerie. Preußen hatte diese Truppe bis auf menige aftersichwache Leute und einige Deierteure in seinen Dienst genommen, ebenso später die münsterschen Offiziere. Die Fürsten sollten den Unterhalt dieser Truppe mitbestreiten. Um Gardeinstitut und dessen Fonds von 100000 Rtlr. aber jollten sie keinen Teit haben, ebenjowenig am Invaliden- und Militärwitwenfonds. Ahnliche Forderungen erhob Preußen bei den Beamten und suchte sie, auch wenn sie bereits in preußischen Dienst übernommen waren, einem gemeinschaftlichen Unterhaltungsetat aufzubürden. Die Kürsten erklärten jedoch, derjenige muffe die Truppe und die Beamten unterhalten, dem diese den Sid geschworen hätten. Der König habe sehr billig eine stattliche Anzahl Soldaten bekommen. 1)

Die öffentlichen Gebände in Münster, die artilleristische Ausstattung, auch das Schloß bezeichnete Preußen als zur Festung Münster gehörig und wollte den Fürsten

¹⁾ Promemoria, 13. III. 1803, Anh. A. VI. 6.

höchstens einen Anteil an Pferden, Gewehren, Patronenstaschen und Sattelzeug einräumen. 1)

Monatelang stritt man in Münster hin und her. Einmal war sehr wenig von der preußischen Kommission für die Auseinandersekung vorgearbeitet worden, sodaß 3. B. der Domänenetat erst nach langen Monaten vorgelegt werden fonnte, dann waren auch die preußischen Forderungen unbillig hoch, jodaß die Fürsten nicht darauf eingeben konnten. Ihre Stimmung wurde immer erregter, ihre Abneigung gegen Stein, den vermuteten "Mänkeschmied", 2) immer größer. Dazu fam, daß Kürst Wittaenstein, ein vertrauter Freund Hardenbergs und naher Verwandter der Rheingrafen, dem mit Genehmigung des preußischen Königs die Vormundschaft über den geistesschwachen Rheingrafen Wilhelm übertragen war, von Berlin aus ständig zum Festhalten mahnte. 3) Dies trug naturgemäß nicht dazu bei, die Verhandlungen in glatten Fluß zu bringen. Als letten Trumpf ivielten die Fürsten immer das Gespenst der vermittelnden Mächte aus. 4) Da die Verhandlungen feine Fortschritte nahmen und für eine bessere Grundlage eingehendere Vorarbeiten sich als unumgänglich erwiesen, gaben die preußischen Deputierten im April 1803 porläufia die Auseinandersebunaen auf.

Die Gegenpartei verlegte sich auf Beschwerden, unterhandelte in Regensburg und Berlin und erreichte, daß Hangwitz gegenüber den "überspannten Forderungen", wie er sie nannte, mildere Instruktionen nach Mäuster versprach. Da Oldenburg vor der vollständigen Regelung nichts zu den laufenden Beiträgen zahlen wollte, bwaren baldige Verhandlungen notwendig. Den Sommer 1803 hindurch arbeitete die preußische Kommission mit Olsers als einzigem fürstlichen Delegierten an den Vors

¹⁾ Protofoll der Verhandlungen ebenda.

²⁾ Zwacth an Noël. Beylar, 5. II. 1803. Anh. A. VI. 6.

³⁾ Zwackh an Noël. 7. III. 1803, ebenda.

⁴⁾ Promemoria an die Kommission vom 13. III. 1803, ebenda. 5) Haugwig an Fandel. Berlin, 22. VII. 1803. G. St. A. "Beichwerden" 35.

⁶⁾ Olbenburg, den 16. und Münfter, den 23. August 1803 an die königliche Kommission Bentlage 1. "Berhandlungen".

arbeiten, die änßerst mühevoll waren. Denn die Kassenberechnungen machten eine heillose Arbeit. Am verwickelsten war die Sache bei der Landpsennigkammer, denn "Jahrhunderte hindurch" war hier nicht ordentlich revidiert worden. Dan fand nach langem Suchen einen Desett von mehr als 110 000 Atlr. Bann dieses Desizit sich eingeschlichen hatte, konnte nicht sestgestellt werden. Der verstorbene Rentmeister von Büren hatte es hinterlassen, ohne daß sein Bermögen sich dementsprechend vermehrt hätte. Es stand in keinem Verhältnis zum Jehlbetrag. Die Erben des Verstorbenen verlangten den Rachweis, daß der Verstorbene das Desizit nicht in den schlimmen Zeiten des Siebenjährigen Krieges stillschweisgend übernommen habe. Auf Antrag der sürstlichen Vertreter wurde die Angelegenheit niedergeschlagen.

Auf allen Seiten war man zu Zugeständnissen bereit. Gegen die fürstliche Teilnahme an den Administrations= und Offupationskosten war Preußen sogar bereit, die Kürsten an den Landes- und Domanialeinkünften seit dem Tode des letten Fürstbischofs (den 27. Juli 1801) zu beteiligen. 3) Am 30. Juni 1804 wurde endlich der Bertrag über die noch schwebenden Fragen abgeschlossen. 4) Die fürstlichen Teilhaber gelangten vom Tage der preußischen Besitznahme ab in den Genuß der Landes= und Rameralrevenüen. Alle zu einer Amtsrentei gehörenden Objette wurden ohne Rücksicht auf die Lage bei den Rameralrevenüen belassen. Damit behielten die Wild= und Rheingrafen und der Herzog von Cron ausdrücklich auch alles, was zu den Antsrenteien außerhalb ihrer Umtsdiftrifte gehörte. Die Kameralrevenüen aus den Absplissen wurden dem Könige vorbehalten. Über die entsprechenden beträchtlichen Kameralrevenüen in Renteien Wolbeck und Rheine-Bevergern jedoch sollte ein Sondervertrag zwischen Preußen und Looz geschlossen werden. Die bestehende Grenzlinie sollte nur provisorisch

1) Gedruckt bei Olfers: Beiträge, Anl. IV.

¹⁾ Bericht des Mates Scheffer, Bentlage "Verhandlungen". 2) Berlin, den 9. III. 1804, von Angern an die Domänent. in

Münster, ebenda. 3) Denkschrift der preußischen Kommission 26. Sept. 1803. Bentlage: Berhandlungen.

sein und später eine genaue Grenzbestimmung mit darauf folgender Ausgleichung vorgenommen werden. Die Invalidenkasse, die Offizierswitwenkasse, die Gardekasse mit ihren Beständen und sämtliche öffentlichen Gebäude in Münster, auch das Schloß mit Ausstattung, wurden Preußen überlassen. Den Militäretat übernahm Preußen. Rur bis zum 1. Dezember 1802 fielen die Rosten der Berpflegung der Unteroffiziere und Gemeine, die in Reihe und Glied gestanden hatten, sämtlichen Teilhabern zu Last. Preußen verzichtete auf die Berteilung der Kosten der Administration und Offingation. Alle Beamten, die bereits beim Könige oder bei den Fürsten Dienst gefunden hatten, wurden vom Zivissustentationsetat gestrichen. Rur, wenn das neue Gehalt niedriger war als das frühere, wurde aus dem Etat, der alle gemeinsam anging, eine Erganzung gezahlt. Die vielfach fehr niedrigen Benfionen wurden teilweise später erhöht.1) Die Lehen wurden nach den Landesanteilen geteilt, nur die auswärtigen behielt der König. Die Schulden wurden nach den Einfünften verteilt und ihre allmähliche Tilgung beschlossen. Unter Teilnahme von Olfers — als fürstlicher Vertreter wurde die Liquidation fortgesett.

Im allgemeinen war damit die Auseinandersetzung beendet, und alle waren damit zufrieden,?) nur Zwackh nicht, der den Bergleich "mühsam errungen" nannte.³) Da die Liquidation noch lange währte, wurde der Ver-

trag erst 1806 von allen ratifiziert.4)

III.

Gebietsstreitigkeiten zwischen Prengen und den anderen Teilhabern am Oberstift.

Zwischen Preußen und den übrigen Teilhabern am Oberstift Münster entstanden verschiedene Gebietöstreitigfeiten, die sich hauptsächlich anknüpsten an die Auslegung des Wortlautes, womit der Reichsdeputationshauptschluß das Oberstift austeilte.

5) Offers a. a. D.

¹⁾ Bentlage: Berhandlungen.

²⁾ Offers an Roël 6, Juni 1804, Unholt A. VI. 6.
3) Un Roël, München, den 1, August 1804, ebenda.

Die Berrichaft Werth.

Brenken machte alsbald nach dem Reichsdeputations hanvtichluß geltend, daß die zum Bistum gehörende Herrschaft Werth zu Regensburg vergessen worden sei. war 1709 and Landesmitteln angefauft, wurde aber vom Umte Bocholt ganz umschlossen und verwaltet. Preußen wollte die Herrichaft, die nicht viel einbrachte, allen zu-Salm-Salm und Salm-Anrburg aber beanmenden ipruchten sie als Teil ihrer Entschädigung und Aubehör. Im Reichsdevutationshauptschluß war die Herrichaft nicht erwähnt. Darum rieten die andern Kürsten den Säusern Salm zu autlicher Einigung, weil die Gefahr bestände, daß Werth in Regensburg als noch freier Besits der geist= lichen Sand behandelt werde. Aber Salm-Salm und Salm-Rurburg lehuten eine gütliche Einigung ab und behaupteten, Werth sei ihnen von der Deputation in Regensburg zugesagt und die vermittelnden Mächte hätten diese Zusage zu der ihrigen gemacht. Sie wandten sich in Regensburg an den französischen und den russischen Gesandten, die Werth als einen seit Jahrhunderten integrierenden Zubehör des Amtes Bocholt in geographischer. und administrativer "Hinsicht") und als Teil der Entichä= Dianna der erklärten Hänser Salm bezeichneten. So blieb Werth bei den Sänfern Salm.

Webietsdifferenzen infolge der Teilung des Oberstifts.

Preußen hatte die Grenze gegen die Fürsten einseitig im Oberstist gezogen. Nach altem Brauche mußten bei einer Grenzbeziehung aber beide Nachbarn vertreten sein. Die Arbeit konnte also nur als provisorisch gelten. Die zweimalige preußische Grenzbeziehung erweckte in den Nachbarn die Hossmung auf eine noch günstigere dritte.

Bei der Grenzbeziehung war man von dem Grundstate ausgegangen, daß die im Vertrage vom 23. Mai 1802 angegebenen Grenzorte mit ihren Feldmarken zu Preußen gehören müßten. Aber beim Abstecken der Grenze versuhr die Kommission so, daß sie von dem änßersten Endpunkt einer Feldmark zum nächsten äußersten Endpunkt der Feldmark des nächstbenannten Ortes immer

[%] Faudel an Haugwiß. Berlin, 13. V. 03. G. St. A. "Bejchw. d. rh. Gejanth."

eine gerade Linie zog. 1) Dadurch schnitt sie immer einen Winkel vom Gebiete des Nachbarn ab. Man zerstückelte auf diese Weise 188 Erben, von deren Wohnhäusern 95 in den prenßischen, 93 in die fürstlichen Anteile sielen. 2)

Schulenburg war über diese Zerstückelung von Bauerngehöften empört. Sin eingehender Bericht³) der Kommission entschuldigte siedoch die Teilung von Höfen mit der Tatsache, daß solche oft mit ihren Ländereien aus einer Bauerschaft in die andere übergriffen. Da die Schatzung aber auf ganzen Höfen ruhte und der Grundsatz der Schatzungsverteilung nicht befannt war, so mußte man irgend einen Ausgleich finden. Das Schatzungsganantum der zerschnittenen Höfe mit ihren Wohnhäusern auf preußischem Gebiet betrug nun 100 Atr. mehr als das, deren Wohnhäuser fürstlich geworden waren. Dies waren die Differenzen, die nach preußischer Ausfassung mur vorhanden waren und für die Preußen gern einen Vergleich finden wollte.

Wit Wähe hielt es eine Auseinandersetung über die Grenzdifferenzen bei den Verhandlungen in Wänfter gegen den Willen der fürstlichen Teilhaber zurück. Preußen suchte sich mit jedem Nachbarn einzeln zu verständigen und hoffte, so schneller zum Ziele zu kommen. Aber eszeigte sich bald eine enge Interessengemeinschaft in dieser

Frage bei den Fürsten.

Der deutsche Text des Neichsdeputationsschliffes sprach bei der Teilung des Oberstifts von einer Linie über Seppenrade, Kakesbeck usw.; der französische Text nannte die Linie als lausend par Seperad etc. Im einzelnen waren keine weiteren Borschriften gegeben. Die kleineren Teilhaber hielten sich an den französischen Text und septen das französische Wörtchen par gleich durch. Dies und der Ausdruck Linie bewog sie zur unerschütterlichen Beauspruchung einer Grenze, die als Linie von Kirchturm zu Kirchturm zu ziehen sei.

¹⁾ Sack, der unter Schulenburg die westfäl. Sachen bearbeitete, hielt das für "schwer zu verteidigen". ebenda. "Grenzregulierg." 209.
2) Bericht d. Kommission zu Münster. 18. II. 03. G. St. A. Rep. 70, "Münst. Grenzb. 143 f.

³⁾ Bont 4. Juni 1803, ebenda 181—198.

⁴⁾ Rheingr. Beichwerde, überreicht Berlin, 13. V. 03. G. St. A. "Beichw. d. Geianth." 24 f.

Denn die Kirchtürme seien "das hervorragendste Kennseichen sür die Grenzlinie". Sie beanspruchten eine rein geometrische Linie und behaupteten sogar, diese sie die natürlichste Grenze.¹) Natürlich wollten sie die Grenze nicht in Wirklichseit so legen, sondern nur den Grundsas der Turmlinie anerkannt wissen; danach sollte ansgetauscht werden. Wie weit diese Ansicht von der "Turmgrenze" sührte, zeigen die Ansprüche des Herzogs von Looz. Der Kirchturm von Greven liegt rechts der Ems. Looz forderte darum die Emsbrücke mit Brückenzoll und zog die "Turmlinie" von Greven weiter nach Norden, sodaß die Grenze gegen Preußen immer "etwa 1500 Meter rechts der Ems" verlausen sollte.²) Schulenburg nannte dies eine "sonderbare, ebenso ungerechte wie entehrende Zumutung".³)

Für die kleinen Teilhaber bot ihre eigene Auslegung der Grenze natürlich manchen Borteil, besonders für die Rheingrafen, da hier die wertvollen Stifter Hohenholte und

Nottuln in Betracht famen.

Preußen stütte sich bei seiner Auslegung der Grenze auf einen Bericht des preußischen Gesandten Luchesini in Paris. Danach sollte General Beurnonville erklärt haben, daß jeder Ort längs der Grenze mit allem Zubehör zu Preußen gehöre.⁴) Da die Fürsten sich mit Recht auf den R. D. H. beriesen, der von einer solchen Bestimmung nichts enthielt und in diesem Falle in erster Linie in Frage kam, so führte Schulenburg an, es sei selbstversständlich, daß die genannten Grenzorte beim Hauptteil blieben, und wies auf die Teilung Polens hin, wo man bei der Grenze von Süds und Renostpreußen ebenso vorsgegangen sei.⁵)

Die Ablehnung der Turmlinie gelang Preußen wohl zu rechtfertigen, nicht aber zwei andere Gebietsdifferenzen

mit Looz und Cron.

Im Vertrage wie im D. H. Schl. war die Ems und die Hopster Na als Grenze bezeichnet worden. Jenseits

5) Hildesh. 20. V. 03. G. St. A. ebenda 159.

Gbenda. — ²) Note Looz'. G. St. A. Rep. 70/153.
 An Hangnit Hildesheim 20. V. 03. Ebenda 159 j.

^{4) &}quot;Avec tontes ses dependances" Extrait du Traité . . Urt. VII. & St. A. Akta Generalia. Grenzb. Münster. Bl. 3,

der Hopster Na und rechts der Ems lag die Ortschaft Hohen- und Niederdarme. Diese hatte Preußen dem preußischen Anteil des Oberstifts einverleibt. Die Unhaltbarkeit des Standpunktes sah man auf preußischer Seite ein und bot eine Entschädigung, auf die Looz aber nicht

einaina.1)

Um mehr handelte es sich beim Berzoge von Cron. Durch die im R. D. H. Schl. festaciente Linie wurde ungefähr 1/8 des Amtes Werne vom preußischen Teil abgetrennt. Im Vertrage mit Frankreich war ausdrücklich bestimmt, daß Preußen 7/8 vom Amt Werne haben sollte.2) Breußen hatte auch im Oftober dementsprechend die Grenze festgesett. Als aber der R. D. H. Schl. dem Herzoge von Croy nur "die Reste des Amtes Dülmen" gab und über den Teil von Werne nichts bestimmte, arenzte Breußen ipäter noch das Achtel von Werne wieder ein. Auch eine Erklärung der vermittelnden Mächte zugunsten des Herzogs vermochte die prenkische Fassung nicht zu ändern.3)

Als aber der französische Gesandte Laforest selbst in Berlin Vorstellungen erhob,4) mußte Preußen zurück-Man bot dem Herzoge eine vorteilhafte Teilung meichen. des strittigen Distriktes an. Der Herzog bot schließlich für das ganze Kirchipiel Seppenrade den Bergicht auf alle anderen Forderungen an. Während aber die Rammer zu Münster auf die Genehmigung zu diesem Abschluß aus Berlin wartete, beraubte die Willfür Rapoleons den Herzva plöklich (Parifer Convention vom 18. Juli 1806) seiner kurzen Souveränität. Durch Vatent vom 13. August 1806 nahm der Herzog von Arenberg Besitz von Dülmen.

Auch mit Looz und den Rheingrafen kam es zu keinem Abschluß der Grenzdifferenzen, da beide immer verlangten, Preußen muffe vor einer gütlichen Regelung die reichsdeputationsmäßige Grenze, d. h. die Turmlinie, aner-

¹⁾ Bericht der Kriegs- und Domänenkammer. Münster 22. X. 03. G. St. A. Rep. 70. Grenzregulierung.

^{2) &}quot;Il en résulte que la presque totalité du baillage de Wolbeck et les sept huitièmes de celui de Werne formeront la nouvelle acquisition prussienne " Extrait du Traité. Art. VII. G. St. A. 2, 70. Grenzbez. M. 3.

 ³⁾ Erffärung bom 11. II, 1803. D. D. Grenzregulierung 29.
 4) 22. II. 06: G. St. A. Rep. 70. Fol. 257.

tennen. Darauf ließ sich Berlin aber nicht ein. Die ernste allgemeine Lage im Jahre 1805 ließ in Berlin tein Interesse an diesen kleinen Fragen aufkommen. Die Sorge vor Napoleous Willkür hielt Prenßen gar ab, Horst mar anzukausen, was ihm durch den Fürsten Wittgenstein vorteilhaft zum Kauf oder Tausch angeboten war. Preußen fürchtete, als Gegner Napoleous im Westen aufzutreten.

Als die Hänger Looz, Eron und die Rheingrafen 1806 ihrer Selbständigkeit beraubt wurden, waren die

Differenzen mit Preußen noch nicht beigelegt.

Als die 1806 mediatissierten Häuser nun 1814 an Prenßen kamen, tauchten die strittigen Fragen wieder auf. Vene Verträge wurden notwendig, da vieles, was 1804 bei der Auseinandersetung geregelt worden, durch die neuen Machthaber wieder umgestoßen war. So waren z. B. die Sustentationen nicht richtig bezahlt worden. Die Fürsten hatten über Eingriffe in ihre Mechte am Domkapitel zu klagen, und die münsterischen Gläubiger sorderten noch Zinsen sür ihre Guthaben aus der Zeit Napoleons. Da die mediatissierten Herren ihre Standesberrschaften mit den Regalien behielten, so waren auch die Gebietsdifferenzen noch von Interesse.

Abgeschen von Lovz, dessen standesherrliches Gebiet noch heute nach Osten an manchen Stellen eine strittige Regaliengrenze hat, bichlossen die Fürsten mit Preußen Verträge, worin sie n. a. auch auf die strittigen Gebiete verzichteten. Sie ließen sich, Croy 1827, der Rheingraf

erst 1843 durch Geldsummen entschädigen.

Mit dem Wiener Kongreß, der nach allen Wirren und Bedrückungen seit dem D. H. Schl. endgültig über Münsters Schicksal entschied, kam eine wohltnende Ruhe über das Land. Preußen hatte saft das ganze Oberstift (bis auf 1/13 etwa von Rheina-Wolbeck) bekommen, Hannover den Rest und Meppen. Oldenburg behielt seinen Teil.

Das Schuldenwesen und die Sustentationen nötigten später die 3 Staaten zu einem nochmaligen Vertrage am

18. Oftober 1839.2)

2) Olfers, Beiträge, Anlage V.

¹⁾ Mitteilung des Rentmeisters Zimmermann in Bentlage.